

AB

50 B12

6,55

0012
008n.

P. d. 457

Theol.
M. D. 19.

Theol.
P. V. 288. 564.

4

M. P. Baumhauers, JC.
Planmäßige kurze Geschichte
der
Dissidenten
in
Religiöſ-Sachen
vom
Achten Jahrhundert nach Christi Geburt
bis
auf die neuere Pöhlische Unruhen;
Nebſt
Historischen und diplomatischen Nachrichten
von
Christian Baumhauer
einem Päbſtlichen Nuntio und Abſaß-Commisſario
vor dem Ausbruch der Reformation Lutheri.

Vanitas Vanitatum, & omnia Vanitas. Eccl.

Frankfurt und Leipzig,
bey Gotthelf David Schulz,
Hochfürſtlich Heſſen-Hanauischen Hof-Buchhändler.

1768.

/ 6

Deus enim dedit in corda eorum ut faciant quod placitum est illi.

Apocalyp. S. Joh. Theol.

Edit. Vulgar.

Cap. XVII. v. 17.

V. 17. Cap. XVII. Theol. Joh. S. Apocalyp.

Druck und Verlags-
des Verlags
Verlagsgesellschaft

1768

Zuschrift

an Herrn

H E R R N

Johann Christoph Büsing,

Doctor und Professor der Heil. Theologie,
öffentlichen Lehrer der orientalischen und griechischen Sprachen,

wie auch

Pädagogiarthen der lateinischen Schulen zu Bremen.

Zuletzt

am Ende

Josephus Flavius

Historien des J. J. 12. Buch

von dem J. J. 12. Buch

1711

Verlag des Verlegers in Leipzig



Hoch- und Wohl-Ehrwürdiger Herr
Pädagogiarche!

Die Zeichen der Zeit sind so bedenklich, daß auch diejenige Gemüther zum Nachdenken dadurch aufgemuntert werden, die sonst in der sub-lunarischen Welt bloß für den Magen zu sorgen pflegen. Da sich Süd-Europa reget, sollte nicht auch Nord-Europa an seine einheimische Mängel gedenken? Juda und Israel haben sich von einander getrennet, Ephraim und Manasse sind miteinander uneins geworden, sollten nicht wackere Männer sich in den Riß stellen, den Schaden Josephs zu heilen, und Benjamin wieder zu bringen suchen? Sollte der großen Lehr-Reformation nicht auch vor dem Ende der Welt eine ernstliche Sitten-Reformation folgen können? Von den hohen Schulen an bis auf die geringste Dörfer? Denn kein einziges ist nach Hirzels Idee beschaffen. Nach Walchens Monumenten der mittleren Zeiten fanden schon die Väter von der Scheitel bis auf die Fußsohlen Gebrechen zu heilen. Unsere Zeiten, welche eine gereinigte Welt-Weisheit elektrisch aufkläret, sind dazu viel aufgelegter als jene. Mögte der Geist eines Isaac le Longs auf würdige Leute geheiliget

heiligt sinken, und Bremen und Wittenberg nur einerley Stof nach einerley Form bearbeiten. Von dem angezogen päpstlichen Bevollmächtigten Baumhauer muß man nach dem Geist der Liebe glauben, daß er eine gute Absicht geheget, und keine reinere Begriffe gehabt habe. Die Zeiten waren noch voller Barbarey. Ew. Hoch- und Wohl-Ehrwürden morgenländische und abendländische Verdienste der gelehrten Welt bekandt zu machen wäre übe. flüßig; die Proben liegen davon am Tag. Deroselben bekandte Bescheidenheit wird auch lieber das günstige Urtheil der Nachwelt erwarten, als es auf die schwache Lobsprüche einer Privat-Person wollen ankommen lassen. Dero Augen sehen den Orient und das Alterthum ohne Decke wie Hugo Grotius. Dieses kleine Denkmahl bitte nicht zu verwerfen, von demjenigen der mit aufrichtiger Hochachtung sich stets nennen wird

Ew. Hoch- und Wohl-Ehrwürden

Ex Musæo den 22. März
1768.

gehorsamst-ergebenster Diener.

Der Autor.

Vor-



Vorbericht.

Gegenwärtige kurze Abhandlung war bestimmt einem größern Werk zur etwanigen Einleitung zu dienen, welches aber noch nicht auf dem gelehrten Schauplatz erscheinen können. Die jezige Absicht ist zur Fertigung einer neuen Kirchen-Historie Anlaß zu geben, wozu der Verfasser nur den Plan entwerfen wollen. Die Geschichte der christlichen Religion könnte nehmlich noch aus dem grossen und neuen Gesichtspunkt der jeherigen Dissidenten allein betrachtet werden. Dissidenten sind diejenige welche von der herrschenden Kirche abweichen, und auf die Reformation oder Verbesserung dringen. Es wird hier zum voraus gesetzt daß Wahrheit und Gottseligkeit auf ihrer Seite sey. Dadurch werden sie hinlänglich von den sogenannten Kezern unterschieden, bey welchen man voraussetzt daß Irrthum und Bosheit ihr Antheil sey, wann sie sich von der Haupt-Kirche absondern. Auf die Definition eines Kezers nach der Lehre St. Pauls oder des H. Augustins kan mich hier nicht einlassen. Ihre Vertheidigung muß den Arnolden überlassen werden. Allein keine Religions-Parthey kan die andere der Kezerey ohne Ausnahme beschuldigen. Wann die Jesuiten einen Busenbaum haben, so besitzen sie auch einen *Ludovicum à Ponte*, *Rigoleuc*, *Rodriguez*, *Rosweyd*, *Noët*, *St. Jure Surin*, *Ubi*, *Maillard*, *Colombiere* &c. aus welchen als wahren Jesuisten der Geist der Salbung und der Geruch der Heiligkeit hervorbricht. Hat die Kirche einen Gregorium VII. auf dem Thron gehabt, so hat solche aber auch ein grossen Benedictum XIV. besessen. Wer weiß was Sarmatien durch seinen Tod für einen Patron an ihm verlohren? Er würde schwerlich das Herzogthum

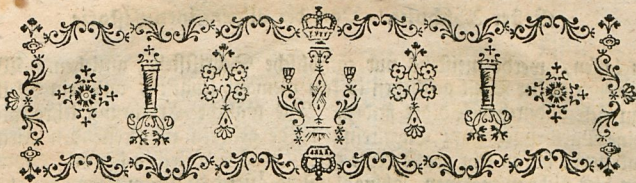
Vorbericht.

zogthum Parma Ducatum nostrum genannt haben — . Einen löblichen Endzweck wird folgendes Werk seiner Zeit zu befördern trachten, so unter der Aufsicht eines angesehenen Mannes ausgearbeitet wird: Allgemeine pragmatische Historie der christlichen Union von je her; durch eine Gesellschaft gelehrter Männer zusammengetragen, und ans Licht gestellt, in quarto. Das wäre der Vorbericht zum ersten Abschnitt. Der zweyte Abschnitt enthält gesammlete historische Nachrichten von einem gewissen päpstlichen Nuntio Christian Baumhauer genannt, welche bißher zerstreut lagen, mit neuen Zusätzen vermehrt, und in Ordnung gebracht. Dieser zwar geringe Aufsatz kan zu einem Supplement zu Seckendorfs Geschichte des Lutherthums dienen. Baumhauers Historie macht den nächsten Vorhof zum Bau der Reformation's-Historie mit aus. Ob der Irrthum oder die Wahrheit damahls canonisch gewesen sey, ist von andern bereits zur Genüge untersucht worden. Die Documenten sind aus den Originalien ediret, welche man nirgends zuverlässiger als in der Familie selbst zu suchen und zu finden hat. Das Geschlechts-Archiv des Schreibenden enthält noch manche geschriebene Nachrichten, und mündlich fortgepflanzte Anekdoten, aber es frommet nicht alles. Das Publikum liebet die Kürze. Die angezogene Schriftsteller sind freylich nicht dazu bestimmt, etwann einem Herrn Dr. Semler zu Halle die Kirchen-Historie daraus kennen zu lernen, sondern für solche Versohnen die auch als Geist und nicht bloß als Körper leben wollen, ohne eben academische Würden zu bekleiden. Die etwann eingeschlichene Fehler müssen der Eilfertigkeit des Herrn Verlegers zugeschrieben werden, um noch die Leipziger Oster-Messe zu erreichen. Womit sich Gott und dem gelehrten Richterstuhl bestens empfiehlt

Der Verfasser.

Frankfurt am Mayn
am Josephus-Tag
1768.

Erster



Erster Abschnitt.

Von der allgemeinen Historie der Dissidenten in Religions-Sachen.

Alle Dinge in der Welt können aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, die einander zuwider zu laufen scheinen. Dieses hat auch in Ansehung der Religion statt. Das Christenthum, welches in seinem ersten Ursprunge so rein, so göttlich war, wurde nach und nach durch menschliche Satzungen, die zum Theil in einer guten Meynung, zum Theil in den Leidenschaften ihren Grund hatten, verändert. Es hat von je her zwey Partheyen in der Kirche gegeben, die eine welche diese neue Zusätze billigte, die andere welche solche verworfen. Hier bringt es mein Amt nicht mit sich den Streit zu entscheiden, wer von beyden Theilen Recht habe, oder nicht, sondern das dermahlige Vornehmen gehet bloß dahin, einen kurzen historischen Entwurf zu machen, von denen der herrschenden Kirche widersprechenden Dissidenten, woran es von Anfang nicht gefehlet hat. Dieser schnelle Flug durch die Kirchen-Geschichte wird den Leser ganz natürlich auf die Zeiten der Reformation Luthert leiten, zu welcher in diesen Blättern einen historischen Beitrag zu thun gedenke. Weil aber dergleichen diplomatische Nachrichten nicht jeden interessieren, so wird man die Dissidenten-Historie bis auf die neuere Zeiten fortlaufen lassen, um solche zum wenigsten im Ganzen gleichsam mit einem Blick übersehen zu können. Um aber desto mehr Unpartheylichkeit blicken zu

zu lassen, werde meistens nur catholische Schriftsteller anziehen. Was wirklich in der Welt geschehen ist kan niemand leugnen, und kein Mensch kan sich dadurch beleidiget finden. Die tägliche Erfahrung lehret auch, keine Parthey sey ganz Engelrein; beyde gehören zur streitenden Kirche, und beyde haben sehr grosse Leute gehabt. Die Griechen bis auf Whotium kan hier nicht mitnehmen, obwohl solche öfters dem römischen Stuhl die Wage gehalten. Auch nicht wie Kayser Ludovicus V. Bavarus sich schon gegen die Mitte des XIV. Seculi Elemente dem fünften und Johann dem XXII. durch die gelehrte Männer Deca und Bona gratia entgegengesetzt.

Schon im vierten Jahrhundert eiferten verschiedene wohlgesinnte Leute gegen die Mißbräuche welche sich anfangen in die Kirche einzuschleichen. Unter andern ist sehr der Nahme eines gewissen italienischen Priesters auf behalten worden, der sich *Digilantium* nannte, den aber ohnerachtet seines brennenden Eifers, ein gewisser grosser Kirchen-Vatter spottweise *Dor-mitantium* hieß. Jetzt wollen wir gleich einen Sprung thun. Derjenige welcher am meisten die Aufmerksamkeit der Liebhaber der Kirchen-Geschichte auf sich ziehet, ist ein gewisser Claudius Erzbischof zu Turin der zu Ende des achten Jahrbunderts lebte. Dieser grosse Mann kan mit Recht als der Stamm-Vatter der jetzigen protestantischen Kirchen angesehen werden, zum wenigsten als der Stifter der Albingenser und Waldenser. Damahls fieng man zu Rom an die angebliche Frömmigkeit ein wenig allzuweit zu treiben. Die Reliquien wurden zur herrschenden Mode. Aus Furcht der Sache zu wenig zu thun, fiel man auf das andere Gegentheil, und machte alles zu Heiligthümern, was nur nach denen christlichen Alterthümern schmeckte. Unser Claudius schrieb derothalben an einen bekannten Abbt seiner Zeit etwann folgender gestalt: Wir wundern uns hier nicht wenig darüber, daß man zu Rom nicht auch die bekreuzte Esel anbetet, dieweil ja der Herr Jesus Christus auf einem geritten ist, als er zu Jerusalem seinen Einzug hielte. Kurz man fand schon damahls schicklich dem hohen römischen Stuhl und Hof nicht in allen Sachen ganz blindlings zu folgen. Es gab also schon damahls schriftliche Streitigkeiten. Sonderlich wurde der einreiffende Bilderdienst die Haupt-Ursache von einer geheimen Trennung. Felix Urgelitanus war der Lehrmeister des Claudius von Rheims, ein Staupeis der damahligen Zeiten. Man hat noch folgendes Werk: *Apologeticum Claudii Episcopi adversus Theodomirum abbatem*. Es soll auch noch ein ander Buch vom Claudius vorhanden gewesen seyn, so aber durch die Länge der Zeit verlohren gegangen. Aber einer seiner Antagonisten ist noch übrig, nemlich *Dugali Theologi*. Li-
ber

ber *Responſionum ad verſus Claudii Thaurienſis Sententias*. Paris 1608. Bertramus folgte dem Claudius in der neuen Reformationstheorie nach, wovon Erithemius nachzuschlagen. Die kleinere Umstände unterdrückte mit Fleiß, weil nur einen Plan bearbeitete. Also sammelte sich die brennende Materie zu dem Volcan der erst acht hundert Jahr hernach sich entzündeten sollte.

Mit dem Bilderdienst hatte es kürzlich diese folgende Verwandniß. Derselbige war auf dem zweyten nicäischen Concilio im Jahr 787. von den Vätern allzusehr gebilligt worden. Dagegen sträubte sich nun ein Theil der abendländischen lateinischen Kirche, sonderlich fand der Kayser Carl der Große für gut eine frische Kirchen-Versammlung zu Frankfurt am Mayn im Jahr 794. zusammen zu berufen, welche sich demselbigen in 52. Canon. widersetzte. Davon sind die unten angezogene Frankfurter Historien-Schreiber nachzuschlagen. Im zehenden Jahrhundert sahe es so trüb am Kirchen-Himmel aus, sowohl in der Residenz Rom als auch in den Provinzen, daß selbst der Cardinal Baronius solche nicht aufzuheitern getrauet. Ich enthalte mich aber aller Anzüglichkeiten. Indessen leuchtete aus Gottes ganz besonderer Zulassung die Sonne der Künste und Wissenschaften bey den mahometanischen Arabern. Dieser Rebel der Unwissenheit zersthieß sich doch an den grauen Alpen-Gebürgen, deren beschneyte Gipfel gen Himmel ragten; es ward wieder Licht und die Wolken trüffelten Segen und Ruhe in die friedliche Thäler von Savoyen und Piemont herab. Diese kleine arme Heerde war anfänglich der grossen Welt fast unbekandt. Ihre Nachbarn hießen sie zuerst Albigenſer, von Albi einer biſchöflichen Stadt. Ihr erstes Glaubens-Bekentniß ist von No. 1100. voll edler Einfalt. Sie sagten unter andern in romanischer Sprache: *Moſt curios deorian eſſer de bonas obras far*. Man muß sich sehr beſtändigen gute Werke zu thun. Man hat auch Gedichte im nehmlichen Ton abgefaßt von ihnen.

Im Jahr 1120. erschien bey ihnen eine Handschrift vom Antichrist, unter welchem sie gar nach der damaligen wenig feinen Denckungs-Art den römischen Patriarchen zu verstehen schienen. Dieses gab ohngeſehr No. 1160. zur Einführung der Kezer-Macher oder des Inquisitions-Gerichtes gegen die Waldenser Anlaß. Petrus Walduſ oder Vierre Balde von Lyon hatte von diesen Leuten seine Lehre gelernt, und brach ebenfallſ No. 1175. gegen den römischen Stuhl loſ. Daher kommt der gemeinſchaftliche Glaube der Waldenser und Albigenſer, welche hernach in spätern

tern Zeiten Hugenotten genannt wurden. Walbus ward also ein zweyter Claudius (S. *Inuanus in Hist. Lib. VI.*). Eine solche Widersetzlichkeit gab nun freylich ein grosses Aufsehen. Walbus wurde von Lyon verjagt, flüchtete sich nach den Niederlanden, reisete durch die deutsche Provinzen, und ließ sich endlich in Böhmen nieder. Hier pflanzte er seine Lehre fort, welche aber wie ein Diamant in verborgenen Klüften lag. Ihre Zeit war noch nicht gekommen. Von ihm hatte Wicief das erste Licht erhalten.

Diese Aufwiegelung gegen den römischen Hof konnte nach der damaligen Denkungs-Art ohnmöglich ungestraft bleiben. Die alten Protestanten hatten sich in den Provinzen Savoyen, Piemont, Languedoc und der Provence je mehr und mehr ausgebreitet, wo die unzugängliche Sevensische Gebürge gegen die Wolken auf sich streckten, aus deren Winkeln der Hall ihrer frommen Psalmen wiederhönte. Der heilige Vater zu Rom Alexander der Dritte glaubte sein Ansehen dadurch geschwählet zu sehen, und brachte No. 1180. ohngefähr, den Erzbischof von Lyon, Jean de Belle Maison genannt, zu einem geistlichen Kreuzzug gegen dieselbige. Gegen diese angebliche Keher wurde nun freylich der Stab Sanct ungleich weniger als der Stab Webe gebraucht. Aber was halfs? Die Angehörige der Martyrer breiteten ihre Lehre immer weiter aus; die Picardie wurde davon auch eingenommen; und aus diesen Gegenden überhaupt stammten die in den Niederlanden noch vorhandene Wallonen her. Hier wolten wir den Ursprung des Deutschen Ritter-Ordens einschalten, weil dessen in der Folge wird zu gedenken seyn. Solcher entstand nehmlich No. 1190. bey Anlaß der Belagerung der Stadt Ptolomäis im Orient durch die Hierosolomitischen Christen. Man muß solche mit den Tempelherrn nicht verwechseln, welche ohngefähr 70. Jahre vorher schon aufgekomen waren. Daß die alten Disidenten nichts weniger als ausgetilget worden, lehret die neue Kreuzfarth welche Pabst Innocentius der Dritte gegen sie No. 1208. in Languedoc anstellen ließ. Die Herrschafftliche dieses Herrn ist aus der Geschichte zur Genüge bekannt. Nicht lange hernach trat John Wicief in England auf, und that dreisse Schritte gegen die römisch-geistliche Universal-Monarchie, welche nicht alle gerne vertheidigen mögte. Seine Lehre ward auf dem Concilio zu Costanz verdammt. Er starb No. 1387. und hinterließ seinem Schüler Johannes Hus den angeerbten Geist, wie Ehas dem Elisa den Mantel. Johannes Hus und sein Freund Hieronymus von Prag setzten hierauf ihre Sätze in Böhmen wacker durch. Als aber die grosse Kirchen-Versammlung No. 1414. zu Costanz vor sich gieng, so wurden diese beyden Propheten-Kinder zu

erscheinen

erscheinen vorgeladen, und zum Dank für ihre Mühe No. 1416. verbrannt. Die böhmische Dissidenten hatten ihre Söhne in den Thälern der Waldenser heimlich die Theologie studieren lassen, und konnten also den Unterschied zwischen Wahrheit und Schein ziemlich deutlich einsehen. Entrüster über das Verfahren der Clerisey gegen ihre Landesleute zündete der Holzstos zu Costanz das unbändige Feuer des Hussiten-Kriegs an, der No. 1418. begonn, und bis 1434. fortbauerte. Böhmen, Mähren, die Lausnitz, Franken, Bayern, Oesterreich mußten die herbste Schicksale erfahren. Der Hussiten-Anführer Trocznova mit dem Zunamen Ziska machte sich sonderlich fürchterlich berühmt. Zuletzt geriethen sie sich selbst in die Haare. In der Zwischenzeit breiteten die Türken ihre Lehren immer mehr und mehr gegen Abend aus, und eroberten No. 1453. Constantino-
pel die Hauptstadt des griechisch-christlichen Kaiserthums, welche sie nach ihrer Manier mit dem Sebel in der Faust bekehrten. Die Waldenser veranlaßten No. 1487. durch ihren Ungehorsam eine neue Creuzfarth, dann Innocentius der Achte überließ die Ausführung dem Albertus de Capita-
neis. Ein Original von seinem Befehl wird noch zu Cambridge in Eng-
land aufbewahret. Dergleichen Bullen zeigen den Geist der damaligen
Zeiten. Einige Zeit vorher hatte sich Jean Lilliers zu Paris mächtig ge-
regt. Dann er drang No. 1486. auf eine Reformation, es blieb aber
noch bey frommen Wünschen. Der folgende Pabst Alexander der Sechste
aus dem Haus Borgia brachte vollends die Christenheit gegen sich auf.
Er regierte von No. 1492. bis 1503. Vergebens erwartet man eine Schil-
derung seines Characters von meiner Feder. Der Pabst im Schlaftrocke
ist zwar von dem Pabst in *Pontificalibus* zu unterscheiden, aber der Sig
St. Petri und das Vicariat des Erlösers erfordern würdige Männer.
Warum ließ die Vorsehung nicht den Canzler Gerson den römischen Thron
besteigen? Fragen für die Ewigkeit! Alle Dinge sinken wann sie aufs
höchste gestiegen. — Der übrigen Vorgänger Lutheri, eines Arnoldus
Bruriensis, Godtschalks, Beringarii, Dursten, Proles, Wesselio,
Slecks, Staupizens ic. will hier nicht gedenken.

Alles bereitete sich also zum Ausbruch einer wesentlichen Reformation.
Das Concilium zu Basel hatte schon No. 1431. bis 1443. daran gearbei-
tet. Nysanz lag gestürzt für den Augen der Christenheit da. Der doppelte
päpstliche Hof zu Avignon und Rom hatten die Welt aufmerksam gemacht.
Diese hohe Patriarchen thaten sich wechselsweise in den Bann. — Julius
der Zweyte hatte den petriscen Schlüssel mit dem paulinischen Schwerdte
verwechselt. Leo der Zehente war der Salomon des neuen Testaments,

ein Mecän der Gelehrten, aber ein allzu weltlicher Herr. Er soll mit den eingekommenen Ablass-Geldern der Deutschen gescherzet haben: *Sono gli peccati delli Tedeschi*. Umsonst thaten Kayser und Reich gütige Vorstellungen. Ein gemeiner Mönch sollte die dreyfache Crone erschüttern, und den geistlichen Zeppter biegen, der die Könige selbst denüthigte, und sich über die Völker erstreckte. So müssen oft grosse Dinge durch kleine Werke zeuge geschehen. Aber nichts geschieht von ohngefehr, sondern alles hat seinen Grund in einer Kette vorhergegangener Begebenheiten.

Die größten Männer der römisch-catholischen Kirche waren von der Nothwendigkeit einer Verbesserung überzeugt, nur vielleicht die Hofleute des Vaticanus ausgenommen. Die Sünde war damahls zur Kurzweil geworden, und man verstattete den eigenen Satyren-Schreibern alle Freyheit. Mantuanus ein Carmeliter-Mönch beschreibt in einem lateinischen Gedicht die damahlige Carnevals-Sitten, mit solchen Zügen die sich besser ins sechste Buch der Aeneide schickten, oder zur Beschreibung der Feste der Aphroditä und des Bacchus, als zum heiligen Sitz.

*Roma lupercales ludos antiquitus isto
Mense celebrabat*

*fiuntque sine fronte puellæ
Urbs est jam tota Lupanar*

Fast. II.

Non ignota loquar, liceat Vulgata referre.

omnia venalia nobis,

Templa, Sacerdotes, Altaria Sacra, Coronæ,

Ignis, Thura, Præces, Cælum est venale, Deusque.

Montanus.

Sectanus oder der verkafte Sergardius macht es nicht besser.

lasciuit Roma Fenestris.

Injanire licet; nulla est Censura quirites.

Satyr. VII. in Philod.

Franciscus Petrarcha der doch bey Päbsten und Cardinälen wohl angeschrieben war, nimmt sich gleiche Freyheiten heraus:

L'Avara Babilonia ha colmo il Sacco

D'Ira di Dio, E di vitii empì e rei

e ha fatti suoi Dei

Non Giove E Palla, ma Venere e Bacco.

Sonet. CVIII.

Aluch

Auch braucht er die Ausdrücke, *Schola d' Errori Tempio d' heresia, spelunca de Persecutori &c.*

Und Petrarcha war doch ein guter Catholik. Es ist wahr niemahls hatte die Kirche dergleichen Ausschweifungen *in Thesi* gebilligt, aber solche giengen doch wirklich vor. Die dasige Beherrscher hatten keine Erbfolge für ihre Verwandten, sie sorgten also bey Lebzeiten für sich und ihre Familie. Es trugen aber auch grosse Leute das Insuln-Diadem. Der römische Hof hatte ein ungemeines Uebergewicht in Einsichten und Politick über die andere europäische Höfe. Was Wunder daß ein Hildebrand und seines gleichen solche mißbrauchten? Laßt uns die Wahrheit bekennen, ohne den römischen Stuhl wäre Europa noch ärger in die Barbarey versunken, und die christliche Nationen würden auch das Lesen und Schreiben verlernt haben. Es ist also gewiß, alle Sachen haben zwey Seiten in der Welt.

Die Reformation mußte aber doch eine nähere Veranlassung haben. Und siehe! der Ablass-Handel stieß dem Faß den Boden völlig aus. Der erste grosse Ablass war gleichsam eine Kriegs-Steuer. Der deutsche Orden hatte durch die Saracenen seine Besizungen in Morgenland verlohren, und bekam darauf seinen Sitz sonderlich in Preussen No. 1230. Diese löbliche Ritter mußten die Einfälle der Reussen und Tartaren mit gewasener Hand abhalten, und dazu wurde Geld erfordert. Zu Gunsten des damaligen Ordens-Meisters Walthar von Metenberg wurde ein Ablass ausgeschrieben. In dieser Verrichtung ist sonderlich ein gewisser päpstlicher Nuntius Christianus Baumhauer gebraucht worden, von welchem wir im zweyten Abschnitt handeln werden. Aber dieser blieb mit Dr. Luthern im Frieden. Fessel der den Beynahmen des Unverschämten davon getragen, gieng hernach darinnen viel weiter. Gegen diesen brach Luther den 3ten Octobris No. 1517. los. Und so nahm die Lehr-Reformation ihren Anfang, vor welcher so manche Vorspiele vorhergegangen waren. Die Sache hatte sich vom achten Jahrhundert an entsponnen. Eine ganze Wolke Zeugen waren auf einander gefolget.

Der Vorwand zu diesem andern Ablass war der Bau der St. Peters-Kirche zu Rom. Der prächtigste Tempel der Christenheit, nehmlich die Sophien-Kirche zu Stambol war längstens in Mahometanische Hände gerathen. Rom wolte einen Gegen-Tempel aufrichten, der ein sichtbarliches Monument der päpstlichen Hoheit seyn solte. Aber ein geringer Luther

ther konnte den Bau desselbigen hemmen, wie Gregorius Magnus das Heidenthum einst gehemmt hatte. Vielleicht trieben die Ablass Commissarien aus wechselseiher Eiferucht zu weit, was ihnen war anbefohlen worden. Es kam aber doch nicht alles in den Schatz des später folgenden Sixti V. Als einmahl Verm geblasen war schallte das Echo wieder. Priester die bisshero nur in den Bart gebrummet hatten, erhuben wie eine Posaune ihre Stimme. Also geschah des Ewigen Wille. No. 1519. regte sich Zwingel in der Schweiz, 1524. Decolompadius zu Basal, Calvin 1535. in Frankreich, als er zum Behuf der Reformirten eine Schuss-Schrift an König Franz den Ersten richtete. Luther hatte seiner Vorgänger, Wicless, Hussens 2c. Schriften gelesen, und seine Nachfolger lasen nun dessen eigene. So rannte das Lauf-Feuer beständig fort, und erschütterte wie ein Erdbeben das ewige Rom.

Er war ein Mann unter tausenden auserwehlet, dem Gott der Herr dieses wichtige Werk zuließ. Aber die grosse Kriege die hernach folgten, sah er nicht zum voraus. Wann der löbliche Pabst Hadrianus der Sechste von Utrecht gebürtig länger regieret hätte, so würde die Kirche vielleicht an der ersten Quelle seyn verbessert worden. Aber er starb nachdeme er nur zwanzig Monate den höchsten Purpur getragen hatte. Man kan vom Hadrian sagen, daß er lutheranisiret, oder vom Luthero, er habe hadrianisiret (*H' πλατων φιλονικι, η φιλον πλατωνικι analog ic*). Die Ehre der römischen Kirchen-Verbesserung war dem Invaliden Ignatius de Loyola vorbehalten und seinen Jüngern den Jesuiten. Der grosse Erasmus drang auf die Verbesserung, aber nicht auf die Trennung; unter andern sind Hugo Grotius und Spener unter den Protestanten seiner Meinung nachgefolget. Und hätte man sich nicht alle nur mögliche Mühe von der Welt geben sollen, die angefangene Unterhandlung mit den Griechen zu einer Union zu bringen? Eben so als die Trennung der Protestanten zu vermeiden.

Das Senfkorn der Waldenser war also zum grossen Baum herangewachsen. Wie ein Schneeballen von sehr geringer Größe, der von den Alpen herab rollt, sich im Fallen vergrößert, und bey seinem Sturz Dörfer und Flecken erschüttert, also wuchs auch der alten Albigenser Häuflein. Ihre Thunen raufchten wie die Gebeine der Auferstehung bey dem Erzechiel, als die Glaubens-Verbesserung vorgieng. No. 1533. setzten die treue Waldenser wieder ein Glaubens-Bekentniß auf. Lutherus machte die Vorrede dazu und gab ihnen ein herrliches Lob. Decolompadius schrieb zu

zu ihrem Vortheil No. 1530. und Melancthon No. 1533. (*S. Buceri Testimonium, in Libro: adversaria Latoni, in articulo: de autoritate Ecclesiae*). Der Martyrer Guido Brez ließ No. 1561. abermahlen ein Glaubens-Bekennniß drucken, welches in den Niederlanden erschien. Der National-Synodus der No. 1583. zu Dirry in Frankreich gehalten wurde, nahm solches an, und beehrte es mit seiner Unterschrift. No. 1585. wurde solches von dem Synodus zu Antwerpen bestätigt, und No. 1588. dem nachherigen Kaiser Maximilian dem Ersten übergeben, so wie es schon vorhero an König Philipp den Zwoyten in Spanien gelanget war. Auch machte der Synodal-Congress zu Dortrecht keine Schwierigkeit der Annahme, wie die No. 1624. gedruckte Acten ausweisen. Jedoch findet man bey ernstlicher Prüfung ihre Lehre nicht ganz vollkommen rein.

In Deutschland gab hernach die Glaubens-Verbeßerung unschuldiger weise zu blutigen Kriegen Anlaß. Der erste Religions-Krieg wurde durch das Interim gemildert, durch den Passauischen Vertrag unterbrochen, und durch den eigentlichen Religions-Frieden No. 1555. zu Ende gebracht. Die Dissidenten von der römischen Kirche erlangten auf dem Reichstag zu Speyer No. 1529. den Nahmen der Protestanten weil sie gegen den Entschluß Kayser Carls des Fünften eine Protestation eingaben; die Nahmen von Evangelisch, Lutherisch und Reformirt sind aber hernach erst entstanden. Das Feuer glimmte aber unter der Asche beständig fort, bis No. 1618. die böhmische Unruhen von neuem ausbrachen, welche den großen und fast allgemeinen dreißig-jährigen Krieg nach sich zogen, welcher No. 1648. beandtermaßen durch den westphälischen Frieden endlich geschlossen wurde. Seit der Zeit haben beyde Partheyen gleiche Rechte genossen. Dieser Friede war nicht allzu vortheilhaftig für den spanisch-n Hof, welcher keine gute Absichten mit den Protestanten hegte. Auch wurde nicht lange hernach zu Turin eine *Congregatio de propoganda fide Et extirpendis hereticis* aufgerichtet. Die Folge davon war, daß man die Verträge mit den armen Leuten in den piemontesischen Thälern auf die Seite setzte, worauf No. 1655. ein erschreckliches Blutbad folgte; welche Verfolgung ohnerachtet aller Vorstellungen der protestantischen Mächte bis No. 1668. fortdauerte. Kaum hatte sich dieses Ungewitter verzogen, so wurde in Frankreich No. 1685. das berühmte *Edict de Nantes* aufgehoben, und der Anfang mit der Dragoner-Bekehrung in den Sevenischen Gebürgen gemacht, damit die Leute mit Gewalt möchten selig gemacht werden. Die Folgen davon sind bekannt. Die Schicksale der Evangelischem im Salzburgerischen, Siebenbürgischen &c. übersehe ganz wohlbedächlich mit

Stillschweigen. Es ist nicht gut ohne Noth alte Wunden wiederum aufzureißen. Von denen Dissidenten in Pohlen will nur zwey Worte hinzufügen. Als die grosse Universität zu Prag durch den Hussitischen Krieg war zerstreuet worden, verfügten sich viele nach Leipzig, allwo No. 1409. ebenfalls eine hohe Schule war gegründet worden, und von da nach Trakau auf die höchste Schule in Pohlen. Die Lehre des Arius: Socin gewann zwar die Oberhand. Die Protestanten fasten jedoch auch festen Fuß, der ihnen durch verschiedene Friedens: Schlüsse und Tractaten versichert wurde. No. 1717. aber änderte sich das Spiel. Der Aufstand zu Thorn gab A. 1724. zu einer blutigen Scene den traurigen Anlaß, und mußte auch der Burgermeister Köppler das Schafot mit seinem Blute färben. Die Häbelsführer sind noch nicht vergessen. Was in unfern Tagen vorgefallen ist jedermann bekannt; und verdiente der ganze Vorgang eine eigene pragmatische Geschichte. Hier fällt der Vorhang zu, bis auf fernere Zeiten.

* * * * *

**Anführung einiger Schriftsteller, welche von der Plansmäßigkeit
entworfenen Materie weitläufiger gehandelt haben:**

a.) Von dem Frankfurter Concilio.

E. A. von Lersners: Frankfurter Chronik, Erster Theil, Zweytes Buch, pag. 11.

Casparis Sagittarii: Historia Francofurtensis e Mss. edita. Francofurti & Lipsiae. 1764. 8vo pag. 12.

Gebhard Florians: Frankfurter Chronik. 1664. 8vo. pag. 12.

Außhaus, Stöckel und andere mehr welche von Frankfurt geschrieben haben, sind meistens gleiches Inhalts; im Faust von Aschaffenburg aber finde nichts.

b.) Von den Albigenfern und Waldensern.

E. Jean Leger: (Pasteur Wallon.) Histoire generale des Eglises Evangeliques des Vallees de Piemont ou vaudaises. En deux Parties avec Tailles douces. a Leyde. chez Charpentier 1669. folio. Der erste Theil enthält die Lehre, der zweyte die Verfolgungs-Geschichten.

E. Guicheron (eines zu den Catholischen übergegangenen Protestanten) Histoire en trois Volumes in folio.

E. Jean Paul Perrin: Abregé d'histoire. Genev. 1619. 8vo. Der Verfasser ist ein Protestant.

E. Claude Sciffe: Histoire des Vandois.

E. Petrus Canoti: Historia albigenum, & Sacri Belli.

Ferner

Ferner haben: Matthieu, Haillan, Guilielmo Brito, Paulus Emilius, und andere Historien-Schreiber davon gehandelt. Man hat auch ein Martyrer-Register von ihnen. Von ihrer Lehre ist ferner nachzufehn:
Jaques Chappel: Traité de la Doctrine des Vaudois. Sedan 1618.

c.) Von dem Hufiten-Krieg.

Die Schriftsteller sind in den vornehmsten Reichs-Historien zu finden, als Zachariae Theobaldi: Hufiten-Krieg.

d.) Geschichte der Päbste.

S. Bower's: History of the Popes. Auch übersetzt. Von der Familie Borgia woraus Alexander VI. entsprang.

S. La vita di Cesare Borgia detto poi il Duca Valentino, descrita da Thomaso Thomasi. In Monte Chiaro. 1671. 12mo.

Von der Einrichtung des römischen Hofes überhaupt.

S. Relazione della Corte di Roma, e de' Riti, che si osservanno in essa, suoi officii, Dignità, e Magistrati, del Cav. Girolamo Lunadaro. In Roma. 1698. 12mo. Dinten ist angebruct: Il Moderno Maestro di Camera di Francesco Sestini da Bibbiena. In Roma. 1698. 12mo. Beyde con Licenza de' superiori.

Vom Ju to II. ist nachzuschlagen, (regiert von 1503. bis 1513.) Heideggeri Hist. Pap. CXLIX. pag. 149. & Index Chronologicus ad Julium secundum. Desgleichen Platinus, pag. 391. Guicciardini Lib. VI. histor. Ital.

Wer rahre Anekdoren wissen will, der sehe den Guicciardini nach, aber die venezianische Ausgabe im Anhang, dieweil die andere castrirt worden.

Conf. Cispin. de Statu Ecclesiae. pag. 413.

Item, Baleus in Actis publicis; und viele andere. Melancthon hat ihn nach dem Leben geschildert, worauf mich aber nicht berufe, weil niemand in seiner Sache Parthey und Richter seyn kan.

e.) Vom Statu Ecclesiae sind manche Satyren-Schreiber vorhanden, als von Catholiken selbst folgende:

Il Decamerone di Giov. Baccaci alla sua vera Lezione ridotta dal. Cav. Leon. Salviati. Fiorenza. 1587. in quarto. Mit Privilegien.

Vom Zustand der Kirche und Gelehrsamkeit zugleich handlen folgende, und öfters sehr allegorisch,

Trajano Boccalini, Romano, Raguagli del Parnasso, in Milano 1615. &c. Die zwey überberücktigten Autoren Aretin und Machiavel, Ulricus ab Hutten in Poemat. & Epistol. obs. Virorum, Erasmus, in Elog. Stultitiae, Le Franc Archer &c. &c. Die Taxa apostolica wird für untegeschöten außgesetzt.

S. Directorium Inquisitorium, in Barcelona 1503. in Roma 1578. ohne die Uebersetzungen zu rechnen.

S. Article: Fête des foux, dans le Dictionnaire raisonné Tom. III. Paris. 1756. folio. pag. 573. Diese Abhandlung ist vom Chevalier Jaucourt, der die Autoren anführt, und unter andern auch die Esels-Litaney.

Ferner: Protestantischer Seits aus Catholicken gezogen:

Isaac le Long: Seer gewichtige Getuygen der Waarheit, of nieuwe Bewyssen, van oude Waarheden, tegens 't Paus doem, in alle Euwen. Alkmaar, 1762. 8vo. Sind meistens Documenten.

Mornay du Plessis: Mysterium Iniquitatis, Marnix Bienenkorb, Gavin. Passe partout, welchem lethern aber als einem Ueberläufer nicht in allem Glauben bezzumessen. Man hat viele Auflagen dieser Werke.

f.) Vorstellungen von Kayser und Reichs wegen.

Davon darf man nur die Register vom Goldast durchlaufen, und auf die Jahrzahlen vor der grossen Reformation Achtung geben. Die ältere Gravamina waren durch die Concordaten geschlichtet worden. Davon allein ließe sich eine grosse Geschichte schreiben.

g.) Von den Reformation's Vorbedeutungen:

S. Dr. August Pfeifers: Lutherthum vor Luthero. Dresden. 1700. 12mo.

Gottfried Siebers: Vorspiel zur Historie der Reformation. Güstrow. 1710. 8vo.

Hauffens: Reformation's-Historie; nebst der Widerlegung, ist wegen den Ur-sachen derselben zu prüfen.

Herr Pfarrer Ritter hat die Reformation's-Historie von Frankfurt geschrieben. in quarto. Frankfurt. 1726.

h.) Vom Ablass insbesondere:

S. Johann Erhard Kappens: Schauplay des Teufelischen Ablass-Krams und des dazgen streitenden Dr. Luthers. Leipzig. 1720. 8vo.

Dessen Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass gehörigen Schriften. Leipzig. 1721. 8vo.

Auf dem Titel-Kupfer steht Baumhauers Name.

i.) Vom Religions-Frieden zu Augspurg:

S. G. Lijii: Gründliche Ausführung der Geschichte vom Religions-Frieden. Neist Dr. Fresenii Vorrede. Frankfurt. 1755. 8vo.

S. Joh. Mich. Weichsfelders: Nachricht von dem augspurgischen Religions-Frieden. Frankfurt und Leipzig. 1755. 8vo.

k.) Vom westphälischen Frieden:

S. J. E. Schackwitz: Geschichtsmäßige Erläuterung des westphälischen Friedens, nebst actis publicis. Halle und Leipzig. 1741. 8vo.

l.) Von alten und neuen polnischen Religions-Angelegenheiten:

S. Johannes a Lasco: (Stifters der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Frankfurt am Mayn) Merkwürdiges Schreiben an den König von Pohlen Sigismund August die Religion betreffende. 1766. in 4to. Lateinisch und Deutsch.

S. Gedanken eines deutschen Rechtsgelehrten über den jetzigen Zustand in Pohlen, und die dabey vorkommende Rechte besonders den Friedens-Schluß von Oliva. Sine Loco. 1767. 4to.

Zweyter

Sechste Bischof hatte viele Schwierigkeiten zu übersehen, ehe er zu dieser Würde gelangte, und zwar im Anfang 2c. Hierzu kam nach der Zeit daß er von den Auswärtigen geplaget wurde. Denn die Ablafs-Krämer aus Piesland hatten von den Päbsten Alexander dem Sechsten und Julio dem Zweyten Ablafs-Briefe erlanget, und wolten auch in seinen Städten unter dem Nahmen und Auctorität des Erzbischofs zu Magdeburg ihre Waare auslegen. Er verwarf aber dieses ganz und gar und schützte die Freyheit seiner Kirche vor. Dahero er auch von allen Orten sein 8 Kirchspiels diese Krämer die so schlechte Waaren hatten mit Schärfe abgehalten, und endlich bey Pabst Julio dem Zweyten den Proceß gewonnen hat. Sein Gegner war Christian Baumhauer (*quasi dicas arborum caesor aut everfor*), der mit diesem Ablafs Geld machte, und zwey Gesellen Philipp Scitpen und Hermannen einen Priester von Hildeheim dazu brauchte. Paulus Jenissius 4) hat unfers Dr. Baumhauers auch gedacht, und machte ihn zu Fekels Collegen oder Beystand. Der belesene Herr M. Vogel hat Jenissii Worte 5) pag. 126. 2c. folgender maßen ins Deutsche übersetzt: Der Ablafs-Kram ist in diesem Jahre von dem Ablafs-Krämer Fekeln in dieser Stadt, in welcher er sich fast zwey Jahre verweilet, ausgelegt, und in denen Predigten mit großem Geschrey dem Volke bestermaßen empfohlen worden. Zu seinem Collegen und Beystande hatte er Dr. Baumhauern, welche mit herrlichem Pracht, Frolocken und Ehrerbietigkeit der Bürgerschaft waren eingehohlet und aufgenommen worden. Sein rothes Kreuz richtete er bey dem Altar zu St. Annen auf, und stund dasselbe bis um den Georgen-Tag 1509. Auf Anhalten des Volks ward dieses päbstliche Panier 1510. mit Eintritt des Monats Julii wieder weggenommen. Er predigte gewaltig, lebte sonst mit seinen Collegen täglich wohl und herrlich, sonderlich wußte er den Ablafs mit großem Nachdruck herauszustreichen, berief sich auf die päbstliche Constitution und Bullen, und versprach, daß die Berge um Anneberg, im Fall die Leute reichlich und unermüdet den Ablafs lösen würden, solten gediechen Silber werden. (So machen es noch heut zu Tag die Goldmacher.)

Der berühmte Hottinger 6) hat sich um unsere Ablafs-Commissarien verdient gemacht, indem er nicht nur die Ablafs-Instruction in der Commission worinnen Baumhauer bedient gewesen ist, abdrucken lassen, sondern auch in seiner Kirchen-Historie 7) ein Ablafs-Diploma, so den Nahmen unfers Baumhauers führet, und von Heinrich Altinger, Küster der Kirchen zum Großen Münster den 21ten April 1510. zu Zürich unterschrieben worden, mitgetheilet hat, darinnen Baumhauer: *utriusque Juris Doctor*

Doctor, Protonotarius & Comes apostolicus nec non Metropolitanus Coloniensis ac N. Ecclesiarum Canonicus betitelt wird. In des hochberühmten Herrn von Seckendorffs *Historia Lutheranismi* 8) finde ich weiter nichts von ihm, als was Fabricius in den *originibus stirpis Saxonicae, loco citato*, von ihm gesagt hat, und von mir oben beygebracht worden. Im ersten Register bey dieser Historie heisset er: *Christianus Baumgartnerus Norimbergensis in Misnia indulgentias praedicans contra Rufos*. Der ehemahlige berühmte Jacobus Thomassius erwehnet seiner auch in den von seinem Herrn Sohn dem weltberühmten Christiano Thomasio herausgegebenen *Dissertationibus* 9) allwo er auch Johann Kiedlers Müggl. Ehren-Säule verbessert. Der berühmte Friedrich Spanheim hat auch seiner Kirchen-Historie 10) zwey Diplomata unsers Baumbauers einverleibet. In dem ersten das den 28ten Septembris 1507. zu Edln verkauft worden, wird er *Christianus Boomhower Decretorum Doctor, Rektor Parochialis Ecclesiae in Revel, Tarbatens Diocesis Sanctissimi in Christo Patris & Domini nostri, Domini Julii divina providentia Papae II. Acolythus &c.* und in dem andern das er zu Osterwyck den 22ten Julii 1509. ausgegeben, *utriusque Juris Doctor, Protonotarius & Comes apostolicus, nec non Metropolitanarum Coloniensis, Tarbatensis & Revaliensis Ecclesiarum Canonicus* genennet. Beyde Diplomata sind ihm von Peter Baumbauer zu Maftricht mitgetheilet worden (welche sich nun bey Hermann Baumbauers Erben befinden). Es merket auch an angezogenem Ort der Herr Spanheim an, daß von unsers Christiani drey Brüdern, Johann Caspar und Bartholomäo die ganze Baumbauerische berühmte Familie ihren Ursprung gehabt, die vom Kayser Maximilian dem Ersten (glorwürdigen Andenkens) in den Adelsstand ist erhoben worden. Herr M. Hecht 11) übergeheth unsern Baumbauer auch nicht ganz und gar, sondern erzelet gleichfalls was Fabricius von ihm aufgezeichnet hatte. Der oben belobte Herr M. Vogel hat auch noch vollständigere Nachricht in seinem Leben des Tetzels von ihm pag. 86. gegeben, allwo er auch gar wohl erwiesen, daß zwischen Baumbauern und Baumgärtnern ein Unterschied sey (welches unten authentisch bestättigen werde). Der berühmte Herr Dr. Eöcher hat diese Ablass-Commission in seinen vortreflichen Reformations-Akten auch nicht übergangen, sondern folgendes davon p. 367. 2c. gemeldet: Im 1504ten Jahr erlangte der deutsche Ritter-Orden in Preussen und Liefland von dem Pabst Julio dem Zwenten die Freyheit den Ablass zu einem Heer-Zug wider die Russen und Tartaren predigen zu lassen. Sie bedienten sich hierzu des gedachten Tetzels und Christian Baumbauers, welche in Sachsen, im Brandenburgischen, in Schlessen, Lau-

sig

sitz und andern Orten grosse Summen Geldes zusammen brachten, und gieng dieser Handel sonderlich 1507. stark; und währte bis 1509. an den gedachten Orten: In der Schweiz wurde noch 1510. der ruffische oder moscowitische Ablass stark getrieben. Hochgelobter Herr Dr. Ldscher hat auch die obenangeführte, und von Hottingero in dieser Commission schon herausgegebene Ablass Instruction in seine Reformatiōns-Akten pag. 423. mit eingerücket (solche soll unten folgen). Dieses geschah unter der Regierung Walthers von Metenberg. Von diesem Grosmeister ist Gladow 12) nachzuschlagen, und die von ihm angeführten Scribenten. Sonst ist auch aus dem Cochläus 13) klar zu erweisen, daß auch Tschel sich in dieser kessländischen Ablass-Commission berühmt gemacht habe. So weit die Kayserliche Anweisung. Die vogelische Worte lauten zum Theil folgender gestalt: Dieser Christian Baumhauer war von Nürnberg bürtig, (seine Titulatur lasse hier aus) wie er sich also in dem untern *dato Tnuregi de Dominica 21. Mensis April 1510.* gestellten Ablass-Briefe nennet. Ob dieser Baumhauer, welcher mit Tscheln gute Freundschaft verfolgten, eben derjenige Baumgärtner sey, welcher sich Luthero, und denen die es mit ihm gehalten, mit Worten widersetzet, und Mo. 1519. bald nach der Disputation gestorben, kan ich nicht vor gewis sagen —. Welches mich auf die Gedanken bringet, daß unter Baumhauern und Baumgärtnern ein Unterscheid sey. Daß deme wirklich also sey, bezeuget folgendes Zeugniß, von wegen eines Hochwürdigten Domstiftes zu Eölla am Rheine: *Christianus Bomhauer obtinuit Canonicatum & prebendam in Eccles. Metrop. Colon. a Rmo. & Illmo. Capitulo die 29. January 1508. & anno 1518. 15. Decembr. habuit successorem Wolfgangum Bückelin. unde concludo Dm. Christianum, eodem anno 1518. decessisse —.* Der holländischen Uebersetzung von Gottfrieds Chronick mit merianischen Kupferstichen, ist eine Historie der Reformation in Deutschland mit angehängt, deren Beschluß eine eigene Nachricht von gedachtem Christian Baumhauer folgender gestalt enthält: (statt dem Original will meine hochdeutsche Uebersetzung hersetzen, nach dem wörtlichen Inhalte. 14) Ohngefehr acht Jahren zuvor hat Pabst Julius der Zweyte auch eine Ablass-Bulle ausgegeben, doch zu einem andern Zweck als Leo. der X. und um dieselbige auszutheilen Christian Baumhauer nach Deutschland gesandt; wie viel bescheidener sich dieser Baumhauer, als Tschel und alle andere Ablass-Verkäufer unter Leo aufgeführet habe, zeigt die folgende Bulle, wogegen Doctor Luther sich auch nicht gesetzt hat; doch ehe wir dieselbige vortragen, müssen wir vorher von diesem Mann einigen Bericht abstaten:

Chris

„Christianus, Johannes, Caspar und Bartholomäus Baumhauer, vier Gebrüder, waren bey Kayser Maximilian dem Ersten, und Pabst Julio dem Zweyten in großem Ansehen, wegen ihrer und ihrer Voreltern fenderlichen Tugenden und Diensten, so sie dem römischen Reich und dem römischen Stuhl erwiesen. Aus dieser Ursach hat Kayser Maximilian im Jahr 1513. den 16. May an dieselbe, und ihre Nachkömmlinge sehr große Privilegien und Freyheiten zugestanden.

Christianus der älteste der vier Brüder ward im Jahr 1509. durch Pabst Julius nach den Erzbischofthümern Maynz, Cölln, Trier und Meissen, und den vornehmsten Plätzen von Deutschland gesandt, wo derselbige als päpstlicher Nuntius die Ablass-Briefe austheilte, hierinnen ist er fortgefahren bis in das Jahr 1513. in welchem Pabst Julius II. starb, dessen besonderer Günstling und vielleicht einer der vornehmsten er in seinem Leben gewesen war, worauf er sich in Meissen und dem Wittenberger (vermuthlich Wittenberger) Land meistens aufhielt, ersterer Ort war damahls die Residenz von Dr. Luther, und kurz darauf folgte die Ablass-Bulle von Leo dem X. welche mit allzuvieler Unverschämtheit von den Ablass-Krämern dem Volk angepriesen wurde; dieses hegte Dr. Luthern auf um gegen den Ablass zu predigen, und zu streiten. Davon sind unter den Baumhauerischen Nachkömmlingen noch verschiedene Original-Briefe in Verwahrung, unter andern bey Herrn Peter Baumhauer in Maesricht (der Verfasser hat ihn noch in seinem Leben gesprochen, und hernach richtige Abschriften, die folgen, erhalten) zwey authentische Ablass-Briefe vom Pabst Julius von zweyerley Druck, zum Zeugniß daß dieselbige in grosser Menge durch den gemeldten Baumhauer sind ausgetheilet worden; auch ist von ihm ein Original-Brief von Kayser Maximiliano I. hier beygefüget. Dergleichen sind zu finden unter den Altershümern, welche Herr Dr. Smetius Prediger zu Nimwegen gesammelt hat; hier folgt nun die Ablass-Bulle erstlich in dem lateinischen Original, hernach wie solche in die Niederländische Sprache überseket war. „ So weit S. de Vries.

Vielleicht ist es der nehmliche dessen Cochläus unter drey Prädicaten. der Nobilität, des Nunciats, und des Meissner Landes gedenket. Sein Wappen (mit seines Nahmens Unterschrift) hat in der Dom-Kirche zu Maynz gehangen, ehe solche frisch angestrichen worden — . Das Geschlecht hat sich hernach in die römische und protestantische Kirche getheilet. Jene besitzen noch bis auf den heutigen Tag ansehnliche geistliche und weltliche Aemter, diese haben mit der Handlung ins Grosse gesucht Vermögen

zu erwerben. Schon im XVI. Säkulo finden sich protestantische Baumhauer. Der Sitz der Familie ist nun in Holland.

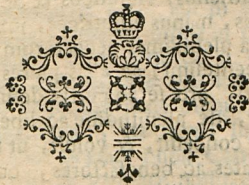
- 1.) S. Kappens: Sammlung zum Ablass. pag. 18.
- 2.) S. G. Fabricii: Origines illustr. Stirpis Saxonicae. Jenæ. 1598. folio.
- 3.) ejusd. Annales Rerum Misnicarum, Lib. VII. Jenæ. 1598. pag. 77.
- 4.) Pauli Jenifii. Historia Urbis Annebergæ. Dresdæ. 1605. quarto.
- 5.) Joh. Jacob Bogels: Leben des päpstlichen Gnaden-Predigers oder Ablass-Grämers Johann Tehels von Leipzig bürtig u. Andere Auflage. Leipzig. 1727. 8vo. pag. 85. a 87. und 126. a 128.
- 6.) Johann Heinrich Hottingers: Christlicher Wegweiser. Zürich. 1648. in 4to. Parte II. pag. 382. a 390.
- 7.) ejusd. Historia Ecclesiastica Nov. Test. Tom. VII. Sect. XVI. P. III. pag. 3. & seq.
- 8.) Hrn Veit Ludw. von Seckendorfs: Historia Lutheranismi, in quarto. pag. 25. Holländisch zu Delft. 1730. folio. Mit Kupfern.
- 9.) Christ. Thomassii: Dissertationes. Hallæ Magdeb. 1693. in Programmate de Johanne Salhusio teste veritatis. pag. 421.
- 10.) Frid. Spanhemii: Histor. Ecclesiast. oper. Tom. I. pag. 1906. & seq. S. unten ferner nach, wo ein kurzer Auszug zu finden.
- 11.) M. Hecht in vita Tezelii. pag. 45.
- 12.) Friedrich Gladovs: Reichs-Historie. Lib. VII. pag. 180.
- 13.) Joannis Cochlei: Historia de Actis & Scriptis Lutheri. Paris. 1565. 8vo. pag. 3. & 12. & 18.
- 14.) Joh. Lodw. Godtfrieds: Historische Kronyck, met byvoegingh van de historie der Reformatie in Duytschland, & Aenhangsel aen den Leser, door S. de Vries. Te Leyden, by Pieter van der Aa, 1698. folio, pag. 2006. & seq.

Ferner gehören hieher folgende Schriftsteller:

- 15.) Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversen, Anmerkungen, Vorschlägen u. Erstes Stück. Leipzig. 1753. pag. 23. No. 2. enthält einen Ablass-Brief von ihm zu Chemnitz No. 1508. ertheilet, von Herrn Rapp ediret aus dem Vorrath des Herrn Advocaten Kayfers zu Raumburg. Ward hernach verkauft.
- 16.) Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1730. Beytrag VII. pag. 1052. 1054. enthält auch einen Ablass-Brief zu Stollbergk von ihm ertheilt.
- 17.) Adami Rudolphi Solgeri: Bibliotheca sive supellex Librorum impressorum, in omni genere Scientiarum maximam partem rarissimorum & Codicum Manuscriptorum &c. Norimbergæ. 1761. Pars I. Enthält einen Ablass-Brief von No. 1507. den Baumhauer eigenhändig unterschrieben. Jetzt ist solcher auf die nürnbergische Raths-Bibliothek gekommen.
- 18.) Melchior Adam, in Vita Lutheri, pag. 105.

Das

Das No. 10. angezogene Werk welches mit belgischer Freymüthigkeit geschrieben (S. Buddeum in Proleg ad Hist. Eccl. Vet. Test § 17. pag. 43) hat eigentlich folgenden Titel: *F. Spanhemii: Opera quatenus complectuntur Geographiam, Chronologiam, & Historiam Sacram atque Ecclesiasticam utriusque Temporis. Lugduni Batavorum. 1701. fol. Tom. I. geht bis zur Reformation. Weil er an der Quelle gefissen will von ihm einige Stellen pag. 1906. entzihen: Inter Exempla alia promulgatarum Indulgentiarum; sub Julio secundo Pontifico, habes unum e multis ex authenticis Diplomata: quae mecum communicavit Trajecti ad Mosam Nobiliss. mihiq; amicissimus Petrus Boomhouer: Promulgante scilicet easdem Indulgentias Christiano Boomhouer (ex cuius tribus fratribus, Johanne, Casparo & Bartholomæo Familia Boomhouerorum originem suam trahit —. Prima Bulla editum fuit An MDVII. (ubi etiam Liberalium Magister) heic opposita, ne Lectorem de fraudemus his non modo familiae Bomhouerianae monumentis, a Maximiliano I. Imperat. Equestribus Insignibus donatæ An. MDXIII. ut videre est in Godefridi Chronicis Germanicis (scilicet belg. Idiomate) Ed. novissima Tomo primo, pagina 2011. sed quæ etiam simul faciunt ad Ecclesiæ ejus temporis, & Papalis servitutis sub Julio II. historiam. Die Uebersetzung dieser Stelle könnte der Verschidenheit des Editors übel ausgelegt werden. Sonst hieß es: *Clericus clericum non decimat*, hier aber mußte auch ein Presbyter Ablass bezahlen. Keine Einkünfte sind sicherer als die von den Sünden der Menschen gezogen werden. Man könnte dieses das geistliche Finanzwesen nennen. Welcher reiche Stoff für künftige Projecten-Macher!*





Hier folgen nun die Instrumenten selbst, als Beylagen,
welche mit einigen Anmerkungen zu begleiten
mir vornehme.

Lit. A.

Universis & Singulis præsentes Litteras. Inspecturis — Christianus Boomhouer, utriusque Juris doctor, prothonotarius & Comes apostolicus, nec non Metropolitanarum, Coloniensis ac Tarbatenfis, & Revalienfis, Ecclesiarum Canonicus, Sanctissimi, in Christo Patris & Domini Nostri, domini Julii divina providentia papæ II. Sanctæque sedis ad Moguntinensem, Coloniensem, & Trevirensensem provincias illarumque ac misnensis Civitatis & diocessës, Nuntius & Commissarius. Salutem in domino. Notum facimus, quod jdem dominus noster papa cunctis in Christo fidelibus, in provincijs, Civitatibus & diocessibus prædictis, quomodo libet habitantibus & Commorantibus, ac ad eas undecunque confluentibus, qui durante triennio pro tutela partium Livoniæ, in subsidium Sanctæ Cruciatæ, contra ferocissimos Ruthenos, Hereticos & Schismaticos, Tartarum infidelium auxilios fretos, manus adjutrices, juxta Nostram ordinationem porrexerint; ultra plenissimas peccatorum indulgentias Sacratissimi Jubilæi (etiam centesimi) ac alias plures gratias & facultates, quas, ad hoc dispositi, pro se ac certis defunctorum animabus respectivè consequuntur, de plenitudine ac liberalitate potestatis apostolica, misericorditer concessit, & voluit, ut tam ipsi, quam omnes & singuli eorum parentes ac benefactores, cum charitate defuncti, in omnibus precibus, suffragiis, Elemosynis, jejuniis, disciplinis, orationibus, missis canonicis, peregrinationibus ac ceteris omnibus bonis spiritualibus, qua fiunt, & fieri poterunt, in tota Universali Sacro Sancta Ecclesia militante, ac omnibus ejusdem membris, participes in perpetuum fiant, & in super Viventibus indulsit, ut deinceps, etiam dicto triennio finito, in aliis occurrentibus, aliquem idoneum

idoneum præbiterum secularem, vel cuiusvis ordinis Regularem in
 si um possint, eligere Confessorem qui vita eis comite in Casibus dictæ
 fedi reservatis (præterquam offensæ Ecclesiasticæ Libertatis, Crimi-
 num heresis & Rebellionis, aut Conspirationis in personam vel statum
 Romani Pontificis, seu sedem prædictam, falsitatis Litterarum Sup-
 plicationum & Commissionum Apostolicarum invasionis deprædationis,
 & occupationis terrarum & Marium, Romanæ Ecclesiæ media-
 te vel immediate subjectorum, offensæ personalis in Episcoporum vel
 alium prælatum, prohibitionis devolutionis causarum ad Romanam
 Curiam, delationis armorum & aliorum, prohibitorum ad partes in-
 fidelium (semel duntaxat in vita, in aliis vero quoties fuerit oppor-
 tunum, pro Commissis sibi debitam absolutionem impendat, & in-
 jungat poenitentiam salutarem, nec non vota quoquæ ultra marina
 (Cimium apostolorum beatorum petri & pauli ac St. Jacobi in Com-
 postella, nec non Castitatis & religionis votis duntaxat exceptis) in
 alia pietatis opera commutare valeat, quodque Confessor quem qui-
 libet, ipsorum elegerit omnium peccatorum suorum (de quibus Cor-
 de Contriti, & ore Confessi fuerint) etiam semel in vita, & in mor-
 tis articulo, quoties ille imminebit (etiam si tunc eos decedere non
 contigat) plenissimam remissionem, eis autoritate apostolica conce-
 dere possit, sic tamen, quod idem Confessor satisfactionem alteri
 impendendam faciendam, injungat, & ex Confidentialia Confessionis
 vel remissionis, prædictarum nullatenus aliquod illicitum commita-
 tur; quas quidem indulgentias, gratias, & facultates, idem Sanctif-
 simus dominus noster papa vult, & decrevit per quam suspensionem
 aut revocationem, nequaquam nunc aut in futurum comprehendi,
 sed semper exceptas censi debere, prout in Litteris apostolicis con-
 fectis, plenius continetur, & quia devoti in Christo *Embertus Sil-
 vius Theodorus Bersin, & Adriana ejus uxor* ad usque, ad præ-
 fatum fidei catholice negotium juxta Summi Pontificis, intentionem
 & nostram ordinationem, de bonis suis pie contribuerunt,
 ideo autoritate apostolica præfata nobis Concessa, ut dictis gratiis
 & indulgentiis uti, potiri & gaudere possit & valeat per presentes
 litteras nostras attestamus; Datum in Oesterwyck sub Sigillo nostro,
 quo ad hoc utimur, die Vicesima secunda mensis Julij, anno do-
 mini millesimo quingentesimo Nono.

NB. **Forma absolutionis in vita toties quoties.**

I.

Misereatur tui Dominus noster J. Christus, & per merita suae passionis te absolvat, auctoritate ejus & apostolica, mihi in hac parte commissa, ac tibi concessa, Ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis, in nomine Patris & Filii & Spiritus S. Amen.

NB. **Forma absolutionis & plenissimae remissionis semel in vita & in quocunq; Mortis articulo.**

II.

Misereatur tui Dominus noster J. Christus, & per merita suae passionis te absolvat, ut Ego auctoritate ipsius & apostolica mihi in hac parte commissa ac tibi concessa, te absolvo primo ab omni Sententia ex communicationis vel majoris vel minoris, si quam incurristi, deinde ab omnibus peccatis tuis conferendo tibi plenissimam peccatorum tuorum remissionem. In nomine Patris & Filii & Spiritus S. Amen.

L. S.

N. N.

Anstatt der holländischen Uebersetzung nehme die Freiheit eine eigene hochdeutsche einzuschalten für Verfohnen, welche der gelehrten Kirchen-Sprache nicht kundig sind.

Lit. B.

Christian Baumhauer der beyden Rechten Doctor, Prothonotarius und Comes Apostolicus, wie auch Dom-Herr (Canonicus) der Haupt Kirchen zu Eöln, Farbach und Revel (Revalien), des allerheiligsten Vaters und Herrn in Christo, unserm Herrn, Julius des Zweenen, durch göttliche Fürscheidung erwehltten Pabstes, von wegen dem heiligen Stuhl Nuntius, und Commissarius, nach denen Landschaften von Maynz, Eöln und Treier, derselben Städten und Kirchspielen (Bischoffshümern) wie auch denen in Meissen, abgesandt, wünscht allen und jeden denen gegenwärtiger Brief zu Gesicht kommen wird, Heyl und Seeligkeit in dem Herrn.

Rund

Rund und zu wissen sey hiemit, daß gedachter unser Herr der Pabst, allen Glaubigen in Christo, die in den obgemeldeten Landschaften, Städten und Kirchspielen (Bischofthümern) wohnen und sich aufhalten, oder auch sich dorthin von allen andern Orten her, begeben mögten, und während dreym Jahren, wegen Beschützung von Liesland, zur Unterstützung des heiligen Kreuzzugs, gegen die sehr wilde Russen, Ketzer, und Trennungs-Stifter, die sich auf den Beystand der ungläubigen Tartaren verlassen, unserm Befehl gemäß, hülfreiche Hand leisten werden;

Noch über die völlige Abtasse des allerheiligsten Jubel-Jahrs (und wann es auch des hundert-jährigen wäre), wie auch verschiedener anderer Vortheile und Vermögen, welche die hiezu privilegirte, für sich und verschiedene andere Seelen der abgestorbenen erhalten, aus der Gütle und der Freygebigkeit des apostolischen Stuhls genädig zugestanden habe, daß so wohl sie als alle und jede ihrer Verwandten und Wohlthätern, die in Christlicher Liebe und Barmherzigkeit gestorben sind, genießten und theilhaftig werden sollen, aller Fürbitten, Gelübden, Almosen, Fasten, Kästungen, Gebettern, Messen, angeordneter Zeit-Beobachtungen, und Wallfahrten, wie auch aller übriger geistlicher Güther, welche verrichtet werden, oder können verrichtet werden, in der ganzen allgemeinen Christlichen streitenden Kirche, wie auch bey allen und jeden derselben Gliedern;

Und daß auch (gemeldeter heiliger Vatter) überdieses denjenigen welche noch länger leben sollen, zugestanden, daß sie nachhero (auch wann die Zeit von drey Jahren wird verlossen seyn) in anderen Vorfallenheiten, zu ihrem Beicht-Vatter mögen auserlesen, einen schicklichen weltlichen Priester, oder auch wohl einen Ordens-Bruder (Regularem) von was für einem Orden es ihnen gefällig seyn wird, der ihnen so lange sie leben werden, in den Anliegen, welche sonst der heilige Stuhl nur für sich allein ausdinget, jedoch in (Freysprechung von Beleidigungen gegen die Kirche, Laster der Ketzerey, der Rebellion, der Verschwörung gegen die Person des Pabstes zu Rom, oder den Kirchen-Staat, wie auch in begangenen Betrügereyen gegen den gedachten heiligen Stuhl, die in Verfälschung von apostolischen Briefen, Bittschriften, Anordnungen bestehen, in Mänderungen und Einnehmungen von Ländern, Angreifung und Ueberfallungen zur See, welche dem römischen Stuhl entweder mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, persönliche Beleidigungen, die gegen einen Bischoff begangen worden, oder auch gegen andere Prälaten, Verbitungen der Ueberbringung von Streit-Sachen an den römischen Stuhl,

zu

Zufendungen von Waffen und anderen verbottenen Dingen, an die Parthey der Keßer) nur einmahl in ihrem ganzen Leben; auffser dem aber in andern Angelegenheiten so oft es möchte nöthig seyn, wegen allem so sie möchten begangen haben, die erforderliche Absolution geben, und eine heilsame Buße auflegen könne;

1.
NB.

Der auch ferner ihre Gelübde, welche zu bezahlen sie über Meer gehen müssen (nur die Wallfahrten nach den Kirchen der heiligen Apostel, Petrus und Paulus, wie auch des heiligen Jacob von Compostel, dergleichen die Gelübde der Religion und Keuschheit ausgenommen) in einige andere gottselige Werke verändern könne;

2.
NB.

Der auch endlich im Stande sey, eine vollkommene Vergebung von allen Sünden, welche der Reichtende mit dem Munde bekennet, und worüber er von Herzen betrübt ist, auch nur einmahl in seinem Leben, und in der Stunde seines Todes, so oft dieselbe sollte scheinen herbeizuziehen (und sollte es auch seyn, daß der Reichtende alsdann noch nicht starbe) durch die an ihn verliehene apostolische Gewalt, vollkommenen Ablass zu ertheilen, doch so daß der gedachte Reicht: Vatter eine Buße, welche einem solchen muß aufgelegt werden, ihm auflege, und durch allzuvielen Zutrauen auf die oben gemeldete Reichte und Vergebung der Sünden nichts ungehörliches vorgehe;

Und daß überdem auch unser allerheiligster Vatter und Herr will und verordnet, daß diese verliehene Genade, und Vermögen, unter keinerlei Art und Weise von Aufhebungen und Wiedererufungen (die nun oder inskünftige Könten unternommen werden) sollen mitbegrieffen seyn, sondern allezeit sollen angesehen werden als solche die Auszunehmen sind, gleichwie solches in denen apostolischen Brevetten die man hierüber ausgefertigt, weitläufiger ausgeführt worden;

Weilen also die gottselige Leute in Christo *Emberius Silvius*, *Theodorus Berfin*, und *Adriana* seine bisherige Cheliebste, zu dem oben angeführten Werks des Catholischen Glaubens, zufolge der guten Meinung Seiner päpstlichen Heiligkeit, und Unserer Anordnung, einen Theil von ihren zeitlichen Güthern gottsergeben mit beygetragen haben, so bezeugen wir nach der Macht welche uns dieselbe ertheilet, durch diesen gegenwärtigen Ablass-Brief, daß die gedachten Persohnen sich aller dieser vorbehalten

ten

ten Genaden und Ablassen bedienen, solche gebrauchen und sich zu erfreuen haben sollen.

Gegeben in Oeffenruk unter unserm eigenen Siegel, dessen wir uns dazu bedienen, den zwey und zwanzigsten Tag des Monats Julius, im Jahr unsers Herrn und Heylandes Ein Tausend Fünf Hundert und Neun.

Forma der Absolution in unserem Leben so oft als es nöthig ist zu NB.
gebrauchen. I.

Der Herr wolle sich über euch erbarmen!

Der Herr Christus J. wolle euch durch die Verdienste seines Leydens lossprechen, durch dessen Macht, und diejenige welche der apostolische Stuhl mir in diesem Stück verliehen, und ich euch hiermit wiederum mittheile, ich euch auch von allen euren Sünden losspreche.

Im Nahmen des Vatters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.
Amen!

Forma der Absolution und vollkommener Erlassung, einmahl in dem NB.
Leben, und wann die Todes-Stunde einbricht, zu gebrauchen. 2.

Der Herr wolle sich über euch erbarmen!

Unser Herr Christus J. wolle euch durch die Verdienste seines Leydens und Sterbens lossprechen, und ich durch dessen Macht, und diejenige welche mir in diesem Stück von dem apostolischen Stuhl verliehen worden, und die ich dir hiemit mittheile, spreche dich erstlich los, von allen Aussprüchen des kirchlichen Banns, so wohl des kleinern als des größern, wann du demselben mögtest unterworfen gewesen seyn, hernach auch von allen deinen Sünden, indem ich dir vollkommene Vergebung derselben ertheile.

Im Nahmen des Vatters, und des Sohns, und des heiligen Geistes. Amen.

L. S.

N. N.

(Für die Nahmen stund Platz offen der ausgefüllt wurde.)

D

Zur

Zur Erläuterung obiger Bulle erlaube mir einige kleine Anmerkungen. Andere Notizen findet man bey dem kappischen Ablass-Brief pag. 32. & seq.

a.) Von der Nunciatur kan man das Jus Canonicum nachlesen. Der Unterscheid ist hier zu weitläufig anzuführen.

b.) Vom Protonotariat, des Hübners Lexicon.

Das Amt eines Protonotarii gieng aus der griechischen in die römische Kirche über. Zu Constantinopel hatten sie den Rang gleich nach dem Patriarchen. Zu Rom aber war solcher geringer. Von ihrer Verrichtung S. Laurenti Bank: Not. in Tax. Cancell. apostol. pag. 335. und andere.

c.) Ein Comes Apostolicus war quasi ein Comes Palatinus. S. Thomas Hübnern in seiner Geschichte; Ferner Eginhardum, Walafridum Strabo: de divinis officiis, und Bancken pag. 353. wie auch eine Bulle Pabst Urbans des VIII. No. 1623. august. Summus Capelanus und Comes Palatinus war bey den Franken fast einerley.

d.) Von den Doctoribus Juris vel Decretalium ist die Bibliotheca academica nachzuschlagen.

Knipschild Tr. de Nobilitate führet ein ganzes Verzeichniß von Adlichen an, welche sich Doctores Juris utriusque & Equites zugleich nannten, nehmlich pag. 352. Diese Sonderbarkeit erläuret Dr. David Döringius in Bibliotheca JC. voce advocatus, Nro. 522. und beruft sich dabey auf ein kaysertliches Zeugniß.

e.) Von den Canonicaten in den hohen Domstiften.

Was es für Schwierigkeiten habe darinnen aufgenommen zu werden, lehret der grosse Proceß den der Adel und die Ritterschaft 150. Jahre lang in Westphalen wegen dem Münsterischen Stift miteinander geführt haben. Balzac scherzet darüber in seinem Werke: de Nobilitate, in folio, Tom. II. Der Herr von Bar sagt davon ziemlich satyrisch:

Et qu'un Sot sans merite en faveur de ses Titres,
A Cologne, à Strasbourg entre dans les Chapitres,
Ou le fils du Grand Turc se verroit refusé,
Quand même par le Pape il seroit batifé.

S. Epitres diverses, Tom. I. London. 1750. pag. 64. à Jourdain, nebst dem angefügten Glossen.

Von gelehrten Privilegien S. von Loens Adel. Ulm. 1752. 8vo. pag. 49. und 215. Ferner

Norden de Nobil: Mieg, Buder, Tiraquell, Martini zc. eben von dieser Materie, wie auch die glosirende Rechtsgelehrte über die dahineinschlagende Gesetze, davon die weitere Ausführungen in der academischen Bibliothek zu finden.

Bey

Bei dieses Stück schicket sich nun die päpstliche Instruction am besten, worinnen Baumbauer bedient gewesen, zum Behuf der Leser welche die grosse Werke nicht besitzen.

Summa und Ußzug us der Bullen, so vnser heiligster vatter, der babst Julius der ander gegeben hat zu beschirmung vnser heiligen Christlichen glaubens: den hochwürdigen vnd mechtigen herren, herren walther von Pletenberg, Meister vnd seinen Ritterbrüdern ritterlichß Teuschß ordens, der hochgelobten juncffrawen Marie in Lyßland: wider die unglöbigen Rüssen feker, vnd abtrünnigen oder abgeschnitten von dem Christlichen göbßen, vnd Tartaren. So inhaltet aller vollkommenlichsten Verßlichßchen ablaß aller sünden vnd versünung mit Got dem herren, gleich dem ablaß so heiliger gedechtnuß die vorigen heiligen vetter die Verßß, oder jez vnser heiliger vatter der Babst zu zeiten verßihen haben denen so die Kirchen inn vnd oßerhalb Rom darzü verordnet in iedem Jubeljar, auch dem hundertsten iar gesücht haben: oder zu hilff vnd entschüttung des heiligen lands oder grabs gezogen weren: auch alle vnd yede andre gnaden denselben geben.

Ursach diß ablaß nach weisung der Päpstlichen Bullen.

Vnser heiliger vatter der Babst hat vermerckt vß vilseltigen geschrifften ertlichen Königen vnd anderer Christlicher Fürsten, das die Rüssen feker vnd abgeschnitten vom glauben mit hilff der ungläubigen Tarteren in verßgangen iaren, oßer den anstand vnd fryden, so zwüschen gemelten hochwürdigen Meister vnd seinen Ritterbrüdern Teuschß ordens in Lyßland vnd denselben Rüssen ertlich zeit vffgericht waren, Ertlich land vnd ort oder end, denselben Meister vnd Ritterbrüdern züstendig, vnd auch den Erßbischoff von Nige vnd bischoffen von Tarbat vnd von Neual vnderworfen mit feintschafft oberfallen, vnd solche mit dem schwert, kriegsgeweren, vnd sßer verherget: auch man vnd weibß personen, auch geistlich vnd viler ordensßlüt zum teyl in herte dienstberkeit vnd gefencnuß hingefürt, vnd die andern mit sundern vnd vsserdachten penen vnd marter gedödet, auch kirchen vnd bildung der helligen besleckt vnd enteret, kelch kirchengzierd vnd glocken in stück geschlagen vnd hinweg gefürt, auch das heilig Sacrament mit kirchdiebischen henden gehandelt, Kirchen vnd andre heiligen stet bez

D 2

roubet,

roubet, vnd vielerley schaden den Cristgloubigen zugefügt: also das nit allein ein groß teil an Lyßland der massen verherget ist, vnd derselben ort die Christen, on mercklich sorg vnd verferlicheit, nit wol me wonen mögen, sunder auch vil ort, die den genanten Meister vnd Ritterbrüdern, vnd auch etlichen andern kirchen vnd geistlichen personen züsten erobert, vnd noch gemeltiglich von den vngloubigen ingehalten werden, wie auch gemelte Rüssen mit irem anhang der vngloubigen teglich nit vffhoren sich hefftiglich zü rüsten. damit sie Lyßland wider vberfallen, diereil sollich land ein fürgemur oder zwinger ist, vnd zü schuß vnd schirm anderen Cristen landen dienet, vff das wann sie solchs erobert hetten sie darnach andre anstossende landt irem bösen vngalouben vnderwerffen, vnd also die heilige Römischen kirchen vnd Cristlichen glauben zerstören vnd vkrünten möchten. Vnd darumb vß trost vnd zuversicht so vnser heiliger vatter der Babst zü der göttlichen gütigkeit treit, vnd also hofft, daß solcher frevel der Rüssen vnd vngloubigen mit Gotthilff ab vnd hinderliche getrieben werden mög, so hat sein heilikeit gemelten Herren walthern von plettenberg heiligen Tütschen meister vnd seine brüder in Got den herren ermanet, das sie hinsür in solchen nöten wider gemelte vngloubige zü entschüttung des Cristlichen glaubens stryten wöllen, wie sie dann bißher ritterlichen mit großer glorien vnd ere Gottes vnd des cristenlichen glaubens erhöhung vnd grossen lob gethon haben: vnd wiewol die Hebstlich heiligkeit gemelte meister vnd ritterbrüder Tütschen ordens in Lyßlandt in solchem willig befunden, yedoch so zu steten vnd vnablässigen krieg, nach größe vnd gelegenheit der sache, ihr vermögen, rent vnd geuell sich vff sie vnd ihre vöcker zü solchem streit nit erstrecken, sunder not ist das ihnen von den Cristgloubigen züschüp stür vnd hilff gethon werd, so ist sollicher ablaß vfgangen vnd gegeben worden.

Diß nachfolgende sein die wesentlichen stück vnd Puncten, so der Bäßtlich ablaß Brieff oder Bull inhalt:

Zü dem ersten, gibt vnd verleihet vß Hebstlicher gewaltfame vnser heiliger vatter der Babst allen vnd yeden Beider geschlecht Cristgloubigen, so recht gerüret vnd gebücht haben, So da wonen in den Erzbistumen Metz, Colen, vnd Trier, vnd Mysnen, vnd derselben stedten vnd Bistumen: oder züeruolung söllicher gnaden vnd ablaß in solche Bistumb vnd stedt komen, wa her daß sie, die inerhalb dreihen iaren von zeit eroffnung derselben Bullen vnd ablaß, in dem zug oder reifung wider die gemelten abtrünnigen am glauben vnd vngloubigen mit gemelten Meister vnd Ritterbrüderem Tütschs ordens in Lyßland, oder ihren houbtleuten, oder einem

einem vß denselben, welcher rat sie volgen sollen, zum wenigsten sechs Monaten durch sich selbst, oder ein anderen, oder andere mit dem Creutz geschickent vff iren eygen solt vnd kosten, so sie das vermögen, oder die sich be- nügen lassen allein mit prouiant, so der Meister vnd Ritterbrüder inen dar- reichen, oder welche in schloß, stetten oder gezelten vnd enden, do ire schar- ren oder heer ligen, hantreichung, deren sie bedorfften zu sölichem zug oder krieg thun, oder die prouiant und anders inen notturftig vnd hilfflich zu streiten, oder damit sie des kriegs gewarten mögen, durch sich selbst, oder andere zu füren: oder welche nit bei iez gemelten dingen syn, oder solchs volbringen mögen, die aber ettliche kirchen oder altaria, so durch den Beßflichen Commissarien vnd beuelhaber so sein heiligkeit gesetzt, oder sein verordneten, benant werden, innerhalb der dryen iaren andechtiglich besü- chen: und in die kysten, so da zu geordnet werden, ein opfer oder zal gelts, wie sie durch die Commissarien verordnet werden, ynlegen, das allervolkommeste ablaß vnd verzyhung aller irer sünd, darüber sie in iren herzen gerüwet, vnd mit munt gebeydet haben, welcher ablaß dem gleich, so obgemelt ist.

Item der Beßflich Commissari, vnd sein beuelhaber, haben macht die houbtkirchen vnd altar zübestimmen, vnd geschickte bychtvetter züsehen, dieselben haben beßflichen gewalt, die so inen bychten zu absolvirn vnd ent- binden von iren sünden, vbertretung, laster, vnd mistad, ob es schon sol- lich sachen weren, darumb man den heiligen stül zu Rom besuchen solt, auch von geistlichen penen vnd bannen vnd inen heilsame büß vffzusehen.

Item sy mögen gelübd vnd verheiffungen, oder fert verwandlen, oder in ablegen, vnd die bekeren zu einer hantreichung zu diesem Werck, vßgescheiden gelübd in bewerten Orden zu gon, oder keüschheit zuhalten. Item sie haben auch Macht alles zethün, so den beßflichen penitentiarren vnd obersten beichtuatern in dem nechsten Jubeliar zu Rom zuthün er- laubt was.

Item man mag mit den Commissarien vnd seinen verordneten vber- kumen, vmb vnrechlich vberkumene güter, da man nitme weißt, wem sie zustond, oder so durch wücher erobert, da man wisse, wem sie zustunden, vnd da ein wücherer ein andern wücherer wücher abgenommen, vnd diser seinen wücher nit wölt wider keren. Auch da einer fremd güt hinder im her, vnd nit wüßte, oder zweifelt wem er es geben solt. Auch vmb gü- ter, so armen lüten oder bedürfflichen stetten in einer gemein besetzt weren, und

vnd nit eygentlich bestimbt wer, wem oder wahn, das man etwas geben mag, zu diesem heiligen werck vnd fürnemen, vnd umb das vberig wider zugeben entlediget sein.

Item der Commissari vnd sein beuelhaber hond macht zu absoluiren vnd entledigen von der sünd geistlichen wüthers, Symony genant, so in empfangung geistlicher wyhe oder pfründen, sich begeben hette in dem gericht der Consciens. Vnd zu absoluiren vnd entledigen in dem gericht der Consciens, auch für vffentliche zeitliche gericht gewychte personen, so in geistlich bân vnd straffen gefallen weren, darum das sie in schlachten weren gewesen, so wider obgemelte feind gehalten worden. Auch von irregularitet, das sie sich vndauglich zu geistlichen vnd göttlichen embtern gemacht hetten, vß vergemelter oder andern vrsachen, vßgenumen willigen todschlag, so vfferhalb gemelten schlachten sich begeben: vnd da einer, der vorgenden Gehalt, nit geschickt wer priester zuwerden, haben sie macht mit gewychten, oder so sich wolten wyhen lassen, zu dispensiren vnd vberformen, vnd zugeben das die gewychten ire ordensambter volbringen: vnd pfrunden, so sie, als obzumerken, vberkumen haben, sampt den fruchten, so sie vnbillichen empfangen, auch die nutzunge, die sie empfangen in zeit, do sie ire syben zeit nit gebettet haben, behalten, vnd deshalb vberkumen mögen, doch dieses allein in dem gericht vnd vrteil der Consciens oder bycht: mit vil weiter gewaltsam vnd inhalt der Bullen so fürkehalb hie nit gemeldet. Item sie haben macht zu dispensiren vnd vberkumen der irrung vnd sündenhalb, so sich begeben, magtschafft vnd sypschafft halb sy entstanden vß elichen oder vnlichen syptlichen werden, auch von geuatterschafft oder vß gerechtigkeit offiner erberkeit, zu latin publicæ honestatis iustitia, welcher oder anderer irrunghalb, personen die sich wüssen oder vnwissen eelichen vermahelt hindernuß hetten, vnd doch die elichen lyblichen werck volbracht hetten, wann sollich hindernuß nit für gericht kummen, oder darauf kein ofen ergernuß enstände. Das sie solche personen von solchen ubertreten, auch den Bann, darin sie geuallen, absoluiren mögen, vnd ein heilsame büß vffsetzen, die sich streckt zu dem werck diser beschirmung des glaubens, vnd wyter denselben erlauben mögen zu bleiben, nach vßweisung der Hebstlichen bullen, auch kinder so dauon kummen, elich zu erkennen in dem gericht der Consciens.

Item mit denen die mit vnrecht kirchen, clöster oder pfrundengüter inhalten, vnd mit recht zu widerkerung, durch mangel der bewysung, nit mögen gezwungen werden, zu vberkumen.

Item

Item in der ablaßbull ist zugelassen, das personen so franchheit, al-
ter, blödigkeit, oder diensthalb nit möchten die kirchen sūchen oder anders
thūn, domit als obstet der ablaß zu erholen ist, wo sy so vil als sy ein
woch mit irem gesind verzeren, in die geordneten kisten geben, oder sunst
nach ordnung des Commissarien, oder seiner gewalthabar handreichung
thūn, das sy so der maß gehindert seind, auch ir gesind, so sy, als obster,
bychten vnd büßen, den ablaß eruolgen mögen, als ob sie die kirchen bes-
sucht hetten, das auch die Commissarien solchen personen geschickte bycht-
uätter an den Orten, da sollich personen seind, welche sie erwelen, besetzen
mögen, die bestlichen gewalt haben sollen.

Item, dwyl zwysfellig sein möcht, wie vil ein nedes zuerlangen des
ablaß, vnlegen solt, auch welche vnuermögligkeit, franchheit, oder hinder-
nuß einen entschuldigt, das er die kirchen zubesūchen oder anders zu thun, ze-
nit schuldig, so ist dem Commissari vnd seinen verordneten zugegeben in
sollichen Zweiffeln entscheydt zuthūn, vnd die Lüt solcher zwysfung zu ent-
schliessen, vnd nachgelassen, nachdem die sache erheischet, doch das solchs
so nachgelassen wird, in andre gute werck gewendet werde.

Item sy haben auch ir ordnung, wie sie mit armen luten handelt
sollen, das sie des ablaß theilhaftig werden. Item wie mit grossen Für-
sten vnd andern Herren geistlichen vnd weltlichen die groß gesind haben,
zwmlich vnd lydlich zu überkommen, damit sie den Ablaß uerkommen mö-
gen. Item, vß vertroöstung zu göttlicher barmherzigkeit vnd bābstlicher
macht vollkommenheit, verlyhet in solcher bullen vnser heiliger vatter der
Babst das, wann vatter, fründe, oder andere Cristgloubige in zeit, so
difer ablaß weret, handreichung thūn nach des Commissarien oder beuelchs
habers ordnung, vnd die kirchen besūchen für selen in dem segsfür, denen
sie zehilff kummen wolten, das solcher vollkummer ablaß denselben selen in
segsfür, in hilfswyse, damit vollkummlich irer pen ledig werden zu trost
kummen. Es will auch vnser heiliger vatter der Babst vß gemelter macht
vollkommenheit, das die Cristgloubigen die ire handreichung in dieser sache
thūn, vnd kirchen besūchen als obstet, Auch ire abgestorbne, eltern, vnd
gütterter; aller gebet, sūren, almūen, fasten, göttlicher empyter der mes,
vnd sūben zeyten: Festigung, ferren vnd anderen geistlichen güteten, so in
der Cristenheit vnd von allen glidern derselben geschehen ewigklichen teyl-
haftig seyen. Item, so haben die Commissari vnd beuelchs haben macht
ablaßbrieff zu geben, die do gar groß gewaltfame vnd begnadung inhalten,
deren sich der Mensch sein lebenslang zu der not not gebruchen, vnd bycht-
uätter

uätter erworben mag, so vñ denselben beßlichen gewalt, nach irem inhalt, haben werden.

Item, zu fürdernuß dieses ablaß vñ guten wercks, so verschlecht vñ henczet vff der Bapst die Zeit, diereil diser ablaß weret, alle andere ablaß, auch in bychtbrieffen so sein heiligkeit oder derselben vorfaren Bábst, geben haben, es seye wem es wöl. Auch den örden der heiligen Dryßaltigkeit, auch stifften, Clöstern, Hospitalen, auch sant Johans zu Hierusalem vñ des heiligen Geists, vñ allen gemeynen brüderschafften, vñ wil, das dieselben dise zeit vnkrefftig seyen.

Item, sein heiligkeit wil auch, daß von den questionierern nit sol vff den andern ablaß, in zeit so diser ablaß weret, etwas almsen gefordert werden.

Item, der Bapst will vñ erkennt auch, daß in widerruffung vñ verschlahung, oder wo er in seiner heiligkeit ablaßbrieff widerruffen wurd, diser ablaß nit sol begriffen werden.

Item, ob sach wer, daß etwas zwysel entstünd, wie die wort der beßlichen bullen vñgeleit vñ verstanden werden solten, so sol die erclerung den bábstlichen Commissari, so die Bull bestimpt, vñ seiner erroidi vñderfesten beuelhabern zu gelassen sein vñ zúston, so dick das not ist, vñ sölicher erclerung soll man sich halten.

Item, damit solich heilig werck vñ fürnemmen nit gehindert werd, so gebeut vnser heiliger vatter, der Bapst, allen vñ yeden ordenlichen Obern, Bischoffen, Epten, auch andern was standts, grads oder wesens sy seyen, man vñ weibs personen, by gehorsame vñ dem geurtheilten bann, auch der pen ewiger vermalebeyung, auch einer geldstraff, so der Commissari, so sein verordneten darumb begeren werden, daß sie soliche verkündung in kirchen, bistummen vñ stetten, so dick not ist, nit hindern, auch keine betrug oder vntruw da by bewysen, oder hemank, an erfolung dieses ablaß, abwenden, oder da wider predigen, heimlich oder offentlich, daß sie auch nit sollen andern ablaß, nek widerrufft, verkünden, oder sich des gebrochen so lang diser ablaß weret, vñ sol die absolution deren, so in sölichen brüchig weren niemand anders, dann vnserem heiligen vatter dem Bapst oder seiner heiligkeit nachkommen, vñ gescheiden am dorbett, zúston vñ behalten sein.

E.

S. Dr. Valentin Erast Ebscher in den vollständigen Reformatiōns-Acten und Documenten, oder theologischen Annalibus, Leipzig. 1720. in quarto. pag. 425. bis 429. Der Noten darüber enthalte mich. Man muß Inhalt und Schreibart nach dem damaligen Zustand der Christen, W. it beurtheilen. Das Jubel-Jahr und der Ablass rühren von dem Pabst Bonifacio dem VIII. her, dessen Händel und Briefwechsel mit Philipp dem Schönen König von Frankreich bekannt sind. Die Cruzzüge gegen die Keher kamen seit Urban II. in Schwang. Der deutsche Orden insbesondere hatte viele Gunst im Neuen Capitulo, wie unter andern eine Bulle Gáesi III. vom 3. February No. 1192. ausweist. Als unser Runtius für solchen predigte, war die Residenz zu Revel, nicht fern vom Sitz der jetzigen polnischen Händel.

Lit. D.

Den Liebhabern der Diplomatiē zu Gefallen, lasse nun das Baumhauerische Wappen-Geschenk folgen.

Wir Maximilian (der Erste,) von Gottes Genaden Erwelter Römischer Keyser, zu allen zeytten merer des Reichs in Germanien auch zu Hungern, Dalmatien, Croatien &c. König Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundj, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steier, zu Kerndien, zu Crain, zu Lymburg, zu Luxemburg und zu Geldern; Land-Grave zu Habsburg, und zu Hennegaw; Gefürster Grave zu Burgundj, zu Flandern, zu Tyrol, zu Gorz, zu Arthois, zu Whiteit, zu Eyburgh, zu Hollandt, zu Seelandt, zu Namur und zu Zutphen; Marg-Grave des Heyligen Römischen Reichs, der Enns, und zu Burgaw, Herre zu Frieslandt, auff der Wyndischen March, zu Mecheln, zu Vortenaw, und zu Gallins &c. Bekennen ofentlich mit diesem Briefe, und thun kundt aller meniglich, das wir geütlich gesehen, und betracht haben, solch Erbarkeit, Redligkeit, guett Sitten, Tugend und Vernunft, damit der Ersam, unser und des Reichs lieben getrewen, Christian, Lerer der Rechten und des heyligen Stulz zu Rom Prothonotari, Hans, Caspar und Bartholomee die Baumhauer, Gebrüdere, vor unser Keyserlichen Majestat bereumbd worden, auch die annemenen, getrewen und nüglichen Dienst, so sey uns und dem heyligen Reiche oft williglich gethan haben, und hinführo wol thun mogen und sollen, und darumb mit wol bedachtem muere, gutem Rathe, und rechter wissen, den genandten, Christian, Hans, Caspar und Bartholomeen den Baumhawern Gebrüdern und

Ihren Selichen Leybes: Erben, die nachgeschriebenen Wappen und Clamat; mit Namen einen Schildre, nach der mit überzwerchs gleich geteilt, vunden gelbs oder Gold:Farb, und oben blau oder Lazur:Farb, stehende in den under gelben Zeychen weissen, nach einander drey abgehawen blaß Parvonen, mit fünf, vornen dreyen, und hinten zweyn abgestimmelten Eiten, und in dem obren blauwen Teil, ein Vorderteil eines aufrechten Gelben Lewen; habend in beiden Füesse vunden bey dem halben gelben Still, ein Keyser:Farben Helmparten, die Schend für sich ferend, mit offem Mawl, und rotter aufgeschlagener Zungen, und auff seinem Kopff eine gelbe oder Gold:farbe Kron, und auff dem Schilde, ein Helm, gezieret mit einer gelben und blauwen Helmdecken, darauff auch einen Vordertheil eines Gelben Lewen, haltende in beid:n Füssen, ein Helmparten, die Schend für sich kehrende, offen Mawl, und rotter aufgeschlagener Zungen, geschicket wie ein Schilder Alt:dann dieselben Wappen und Clamat, in mitte diß gegenwärtigen unsers keyserlichen Brieffs gemalet, und mit Farben eigentlicher ausgestrichen seyn,

(Wappen:Ort)

von newem gnediglich verlichen, und gegeben; Verlesen und geben ihnen die auch also von neuem aus Römischer Keyserlicher Macht, Vollkommenheit, wißentlich in Crafft diß Brieffs; und meinen, setzen und wolen, daß nu hinfür die genandten Christian, Hannß, Caspar und Bartholomee die Baumhawer Gebrüdere, und Ihr Selich Leybes: Erben, und derselben Erbens Erben, für und für Ewewigklich, die Obestante Wappen und Clamats haben süren, und der in allen und jegklichen Eerlichen und redlichen Sachen, und Geschefften, zu Schimpff und zu Ernst, in Ereyten, Kempffen, Vestecken, Gewechten, Panieren, Gezelten auffschlahen, Siegeln, Pesschaften, Clamaten, Begrabnüssen, und sunst an allen enden, nach ihren Nothdurften Willen und Wohlgefallen gebrawchen und genieffen sollen und mögen, als annder unser und des heiligen Reichs Wappen Genos: Lewten, so solchs alles haben, und sich des gebrawchen und genieffen sollenn, von Recht oder Gewohnheit, von aller menigklich unverbindert. Und gebieten darauff allen und jegklichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prolaaten, Graeven, Freyen Herren, Ritters, Knechten, Hauß: Lewten, Bisshumben, Voghten, Pflögern, Verwesern, Ambt: Lewten, Burgermeistern, Richtern, Rietten, Rünigen der Wappen, Erhalten, Pessvanten, Bürgern, und Gemeinden, und Fürst allen anderen unsern und des Reichs Unterthanen
und

und Getrewen, in was Würden, Standes oder Wesen die seyn, brünstlich und bestlich mit diesem Brieff, und wollen, daß sey den obgemeldten Christian, Hanssen, Casparn und Bartholomeen der Baumbawern Gebrüder, und ihren gelichen Leybs-Erben und derselben Erbes-Erben für und für Ewigklich, an den obgeschriebnen Wappen und Clamaten nichts hindern, noch irren, sondern sey der wie vorseet, geruhlich gebrawhen, genießten, und gänzlich dabey bleiben lassen, in dem weise, als lieb einem yden noch ymants anderem zu thun gestatten, in dem weise, als lieb einem yden sey unser und des Reichs schwer Unghenad und Straffe, und darzu eine Poene, nemlich zwanzigck Marcck Goldigs Goldes, zu vermeiden, die ein yder so oft Er freventlich hierwieder tette, uns halb in unsern, und des Reichs Caemer, und den andern halben Theill, den obgenandten Christian, Hanssen, Casparn und Bartholomeen den Baumbawern Gebrüder, und Ihren gelichen Leybs-Erben gedacht, unablässlich zu bezahlen verfallen seyn soll: Doch andern die vielleicht den oberürten Wappen und Clamaten gleich fürten an ihren Wappen und Rechten, unergreifentlich und unshedlich. Mit Urkunt diß Brieffs, gesiegelt mit unserm anhangenden Inseigel. Geben in unserm und des heyligen Reichs Stadt Augspurg; am Sechzehenden Tag des Monaths Mayen, nach Christi gepurt, Fünffzehnhundert und Dreysehnden, unser Reichs, des Römischen in fünf und zwanzighsten, und des Hungrischen in ein und zwanzigsten Jarren.

Ad mandatum Dnis Imperatoris
proprium.

J. Sorncke. rc.

Die damahlige heraldische Geselze erklären diesen erneuerten Wappen-Brieff von selbst. Dem Wappen und Ahnen Recht, wie auch der Urkunden, handelt der Herr Vicekanzler von Eßor in der deutschen Reichsgelchsamkeit, Tom. III. Lib. I. S. 156. &c. wo auch die Schriftsteller sehen, die dahin gehören, eben so wohl als die geistliche und weltliche Geselze. Die Glaubens-Verbesserer bekamen Belohnungen von ganz anderer Natur. Wann man die Reverse von den Münzen der XXIV. Reformatorum betrachtet, welche J. Dacier der Vatter so meisterlich von ihnen gestochen, so find n sich gemeiniglich die Worte: Crematus est — vel ossa ejus. Propheten Dank!

Von diesem mit dem Prädicat Unsern und des Reichs Lieben Getrewen vom Kayser kehrten päbstlichen Gesandten lassen sich noch manche Stellen aus Schriftstellern zur historischen Erleuterung anführen, wann es der Raum erlaubte. Die Baumbawerische protestantische Fam. ll: hat sich hernach mit verschiedenen Geschlechtern verschwägert, die in der gelehrten Welt sehr rühmlich bekannt sind, als dem Le Longischen, Eulerischen, Souchayischen,

von Koenischen zc. von welchem letztern bald Herr Sebberth zu Halle eine stark documentirte Geschichte im Leben der preussischen Gelehrten heraus geben wird. Möchte es einem Herrn Bürgermeister Hofmann zu Freyberg, oder Herrn Archivario Samelius zu Weimar zc. gefallen, diesen zweyten Abschnitt völlig zu ergänzen.

Beschluß.

Diese kleine Abhandlung schliesse mit einer Stelle des obenangezogenen Rechts-Gelehrten von jetzigem Zustand in Pohlen, nebst einigen eigenen Zusätzen. „Wer sollte wohl glauben, daß in diesen erheiterten Zeiten, wo Oesterreich in seinen Gesetzbüchern den Gedanken von der Hererey verbannet, Spanien die Nachfolger des Lojola durch Dragoner ins Meer treiben läßt, Frankreich den Hugonotten die Wiederkehr zu erlauben bedacht ist, Portugal die gefährliche Inquisitionen in Abnahme kommen läßt, Preussen in der Residenz-Stadt zur Verwunderung des römischen Hofes, eine catholische Kirche erbauen läßt, Maynz als der vornehmste geistliche und catholische Reichs-Fürst, der Academie zu Erfurth, die thätige Facultät der protestantischen Theologie mit allen davon abhängenden Rechten einräumet, Bayern der Idee eines sehr vernünftigen Staats-Rechts folgt, und Constantinopel den evangelischen Christen die freye Religions-Übung erlaubet; wer sollte wohl glauben, daß dieses und manches andere keine grössere Folge nach sich ziehen könne. Die göttliche Vorsehung ist immer in der Welt mit im Spiel. Sie kan grössere Scenen heimlich zubereiten. Luthers Reformation sprang wie eine Miene fast unerwartet. Welch ein Gedränge wichtiger Begebenheiten hat sich nicht seit dem Lissaboner zerstörenden Erdbeben zugetragen? Pohlen beschäftigt seit die ganze Erwartung der Christenheit. Auch unser Deutschland hat mehr als einen Friederich III. nehmlich einen umlorberten maximiliansähnlichen Joseph auf dem Thron. In der gelehrten Welt steigen Künste und Wissenschaften immer höher. Die Sitten werden feiner. Der menschliche Geist ist auf neue Erscheinungen bereitet. Die Toleranz wird allgemeiner. Die Rechte der Menschlichkeit breiten sich weiter aus. Glauben und Unglauben kämpfen zwar noch miteinander. Aber endlich wird es dem Herrn über alles gefallen sein Reich aufzurichten, und seinen Willen von Pol zu Pol geschehen zu lassen. Sein Wille geschehe.

*Magnus ab integro saeculorum nascitur ordo,
Jam nova progenies Caelo demittitur alto.*

Virgilius.

Anhang



Anhang einer Ode
auf die
Reformation.

So wie einst stugsche Nacht Egyptenland bedeckte,
Die mitten am Mittag den irren Wandrer schreckte,
Der fern von Gosen war.
So lag die Finsterniß mit grauenvollem Schatten
Auf deinem Brand-Altar
Germanien! eh wir Lutherum hatten.

Der Priester bog das Knie. Gleich sank das Volk darnieder,
Der größte Welt-Monarch und Bettler waren Brüder,
Dann beide traf der Bann.
Das heilige Latein erschallte in den Chören,
Drauf ließ ein kühner Mann
Der Layen Schaar, die Ablass-Predigt hören.

Rom sandte Männer aus die Sünden zu vergeben,
Die Sünden in dem Tod, die Sünden in dem Leben,
Die Loosung war: Geld! Geld!
Der Bulle Kraft verschlang auch künftige Missethaten.
Für Schätze dieser Welt
That Petrus auf die Worte der Genaden.

Der Handel stieg vom Thron bis in die niedre Hütten,
Der Priester gieng voran, der Fürst folgt seinen Schritten;
Gleich floh das Paradies
Für tausend Sünder auf ganz voller Seligkeiten,
Und wer ein Crösus hieß,
That baare Duff. O Sitten, und o Zeiten!

Wann Gold im Kasten klang, dann brachen alle Niegel
 Im Begefeuer auf, dann sprangen alle Siegel
 Der Hölle selbst entzwey.
 Wer nach dem Orient sich mit dem Creuz beladen,
 Gepest von Angst und Neuy,
 Kont bekren Kaufs dem Teufel jeko schaden.

Der Pabst war Herr der Welt. Und seiner Priester Schaaren,
 (Zwar lag St. Augustin dem Dominik in Haaren)
 Vosamten ihren Krieg
 Und ihre Renteneuy von heiligen Altären,
 Doch Leo schwieg zum Sieg
 Des kühnen Mönchs als geistlichen Chimären.

Zwar groß war Leo, groß, ein Freund der Wissenschaften,
 Die aus Byzanzens Schutt sich scheu zusammen rasten;
 Er war ein Medicis.
 Europa sollte ihn in Statuen verehren,
 Und ohn der Kirche Riß
 Kan seinem Ruhm nichts die Vergöttrung wehren.

Lutherus edler Mann! du steigest gleich der Sonne
 Auf in Germanien, und nun herrscht Licht und Wonne,
 Dir jauchzet Sachsen Land.
 Und Deutschlands Genius erhebt dich zu den Sternen
 Da wird dein Bild entbrannt
 Der künftigen Welt ein Glanzsteeff kernen lernen.

Ein lichter Cherub trug die himmlische Ideen
 Von Gottes Thron herab, flog über Berg und Seen
 Warf sie in seine Brust.
 Sein Busen schwelgte auf vor göttlichem Empfinden,
 Sich selbstken unberouft
 Mußt er ein Reich für Ewigkeiten gründen.

Die

Die Lehre Jesu spricht von Buß und wahrem Glauben,
 Unendlich großer Frost, den soll kein Mensch uns rauben.
 Es sank der Ablass-Kram,
 Wie jüngsthin der Desuz den eignen Gipfel kürzte,
 Als der von Eisfeld kam,
 Der Tebels Bank in eignen Tempeln stürzte.

Es wird dein lauter Ruhm allzeit in Deutschlands Gränzen,
 So wie am Horizont der helle Posphor glänzen,
 Groß wie ein Phänomen.
 Zwar hat der wilde Krieg dein Grabmahl jüngst umwählet,
 Carl ließ es selbstn sehn,
 Der fünfte Carl der Menschlichkeit gefühlet.

Noch mächtger ward Calvin. Zwey grosse Welt-Bezwingen
 Europens Könige sind seiner Lehre Jünger,
 Von Genf gieng aus ein Licht.
 Es glänzt in Albion, in Storten auf den Meerens;
 Wie strahlend ist es nicht
 Am Bernsteinstrand, und bey den nordischen Heeren?

So rüstig wie ein Leu regiert er Belgens Staaten,
 Es that Helvetien durch ihn die größte Thaten,
 Wie herrlich blühet Bern?
 Bis gen Batavia erthönen seine Lehren
 Bis Suriname fern,
 Auch Tranquebar darf gute Vorschafft hören.

Es werden mit der Zeit die Könige der Erden,
 Dem Glauben der da siegt ganz unterthänig werden.
 Im tausendjährigen Reich.
 Dann wird sich Israel zum Evangelion wenden
 Und seyn ein frischer Zweig,
 Selbst Mahomet wird Wien dann Beyrauch senden.

Ganz

Ganz Deutschland sieht alsdann der Wahrheit Leuchter blißen,
 Berlin mit Rom vermählt sich Schwesterlich beschützen,
 Wie stürzt nicht Stambol schön?
 Wann wird bey jedem Pol und bey'm Aequator kennen
 Mariens grossen Sohn,
 Selbst China wird für seinen Dienst entbrennen.

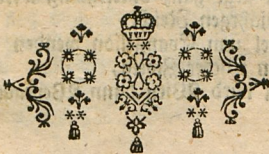
Europa wird alsdann Amerika bekehren,
 Und Wissenschaft und Recht selbst die Huronen lehren,
 Versenkt im ewigen Schnee.
 Dann werden vor dem Creuz die Cordeliers sich bücken
 So wie des Taurus Höh
 Und jedes Land, und aller Meere Rücken.

Vom düstren Hudsons Bay zu Magellans Gestaden,
 Von Grönland tief im Eis, bis zu Guineens Pfaden,
 Schalt dann des Höchsten Wort.
 Manch unentdecktes Land wird dann dem Heyland dienen,
 Zulezt gerissen fort
 Die Erd auffliehn bis zu den Sternen Bühnen.

B.

Verzeichniß einiger Druckfehler.

- pag. 8. 8 Zeile lese man anstatt Basal, Basel.
 20. 4 Zeile ist nach Litteras das Punctum auszustreichen.
 21. 4 Zeile von unten, ist anstatt possit & valeat, possint & valeant zu lesen.
 22. Nach N. N. folgende zwey Zeilen in Clammern einzurücken:
 (Der andere Ablass-Brief ist fast von dem nehmlichen Inhalt, derohalben solchen hier auslasse.)
 39. 10 Zeile lese man anstatt umwählet, umwühlet.





50B $\frac{12}{b, 55}$

ULB Halle

3

002 709 228



Planmäßige kurze Geschichte

der

Disidenten

in

Religions-Sachen

vom

Achten Jahrhundert nach Christi Geburt

bis

auf die neuere Pöhlische Unruhen;

Nebst

Historischen und diplomatischen Nachrichten

von

Christian Baumhauer

einem Päpstlichen Nuntio und Ablass-Commisario

vor dem Ausbruch der Reformation Lutheri.

Vanitas Vanitatum, & omnia Vanitas. Eccl.

Frankfurt und Leipzig,

bey Gotthelf David Schulz,

Hochfürstlich Hessen-Hanauischen Hof-Buchhändler.

1768.

